

A

56500

-21-

A 56500(20)

Neustadt
d. Univ. Bibliothek
Gloss

20. 2. 81

12

A 565

F a

20.2.07

A 56500
(21)

Konstitutionelle
Jahrbücher.



Herausgegeben

von

Dr. Karl Weil.

1843.

Dritter Band, S. 183 - 226.



Stuttgart,

bei Adolph Krabbe.

1843.

Handwritten title in Gothic script, likely the title of the work.

27016030

Univ.-Bibl.
Giessen

Ueber die
rop
U
En
Die Jude
Ri
Der sieber
ein
Ueber die
v.
Licht: un
Bo
Ueber die
Dr
Kritische
S
er
un
Die that
Re
für
Miszellen
Blick an
S

Deutsche B
geber.
Babische B
Die fürstli
Von eine
Ueber die
Chie h
Belehnung
Ueber den
Strafpro
Die Zollfor
Rußland
Brief des
Herausg
Ueber die
einem M

Inhalt dieses dritten Bandes.

	Seite
Ueber die Folgen der neuesten Ereignisse in Serbien für Europa und für Oestreich in's Besondere. Von David Urquhart (ehemaligem ersten Botschafts-Sekretär Englands in Konstantinopel).	1
Die Judenfrage. Gegen Bruno Bauer. Von Dr. Gabriel Rieffer (in Hamburg). Zweiter Artikel.	14
Der siebente rheinische Landtag und die Pressebatte. Von einem Rheinländer.	58
Ueber die politischen Strebungen unserer Zeit. Von Gustav v. Struve, Obergerichts-Advokaten in Mannheim.	95
Licht- und Schattenseiten des schweizerischen Staatsrechts. Von Dr. jur. Heinr. B. Dypenheim in Heidelberg.	134
Ueber die letzte Session der französischen Kammern. Von Dr. Jakob Weil (in Frankfurt a. M.).	165
<u>Kritische Beleuchtung</u> der Prinzipien des neuen Giesener Studienplans, mit besonderer Rücksicht auf die darüber erschienenen Schriften der Herren Schleiermacher und v. Linde. <i>(Von L. Noack in Worms)</i>	183
Die thatsächlichen Ergebnisse der in Folge der französischen Revolution in der dormaligen Baierschen Pfalz eingeführten Institutionen. Von G. Fr. Kolb in Speyer.	228
Miszellen vom Harz über Hannover.	251
Blicke auf die gegenwärtige Lage von Europa. Von dem Herausgeber.	268

I n h a l t

des ersten Bandes.	des zweiten Bandes.
Deutsche Verhältnisse. Von dem Herausgeber.	Die Judenfrage. Gegen Bruno Bauer. Von Dr. Gabriel Rieffer.
Badische Zustände. Von Karl Mathy.	Der deutsche Strafprozeß. Von Prof. Dr. jur. Reinhold Köstlin.
Die fürstlich Thurn und Taxisschen Posten. Von einem Unpostalischen.	Die Ritterschaft und die Reaktions-Tendenzen im Herzogthum Braunschweig. Von K. Fürgens.
Ueber die britische Konstitution. Von Th. Chisholme Anstey.	Sächsische Zustände. Von Dr. Karl Krause.
Belehnungen. Von Karl Buchner.	Spanische Verhältnisse. Von dem Grafen Campuzano de Rechen.
Ueber den Entwurf der württembergischen Strafprozeß-Ordnung. Von S. Schott.	Staatsrechtl. Betrachtungen über die Thronfolge in Hannover. Von Dr. jur. H. B. Dypenheim.
Die Zollkongresse. Von K. Steinacker.	Georg Hallwachs. Eine Charakteristik. Von Berthold Auerbach.
Rußland und die europäische Diplomatie. Brief des Herrn D. Urquhart an den Herausgeber.	Politische Miszellen. Von dem Herausgeber.
Ueber die Idee des christlichen Staats. Von einem Nicht-Hegelianer.	

Journal des Sciences Médicales

1818

1819

1820

1821

1822

1823

1824

1825

1826

1827

1828

1829

1830

1831

1832

1833

1834

1835

1836

1837

1838

1839

1840

1841

1842

1843

1844

1845

1846

1847

1848

1849

1850

1851

1852

1853

1854

1855

1856

1857

1858

1859

1860

1861

1862

1863

1864

1865

1866

1867

1868

1869

1870

1871

1872

1873

1874

1875

1876

1877

1878

1879

1880

1881

1882

1883

1884

1885

1886

1887

1888

1889

1890

1891

1892

1893

1894

1895

1896

1897

1898

1899

1900

Table des Matières

1818

1819

1820

1821

1822

1823

1824

1825

1826

1827

1828

1829

1830

1831

1832

1833

1834

1835

1836

1837

1838

1839

1840

1841

1842

1843

1844

1845

1846

1847

1848

1849

1850

1851

1852

1853

1854

1855

1856

1857

1858

1859

1860

1861

1862

1863

1864

1865

1866

1867

1868

1869

1870

1871

1872

1873

1874

1875

1876

1877

1878

1879

1880

1881

1882

1883

1884

1885

1886

1887

1888

1889

1890

1891

1892

1893

1894

1895

1896

1897

1898

1899

1900

Des neu

Se

Der
 rmacher'schen
 wiederung
 Diskussionen
 Lebensfrage
 Blätter, w
 Journal
 Zeitung
 6 Spalten geö
 rplan durch d
 : mag die S
 : nicht wenig

Kritische Beleuchtung
der Prinzipien
des neuen Gießener Studienplans,
mit besonderer Rücksicht
auf die darüber erschienenen Schriftchen
der
Herren Schleiermacher und v. Linde.

„ — Ihr Güter des Vergangnen,
Wer soll denn die Zukunft bauen?
Herwegh.

V o r w o r t.

Der großh. hessische Studienplan ist, seitdem die Schleiermacher'schen Bemerkungen darüber und die v. Linde'sche Erwiederung auf diese Bemerkungen die Schranken zu kritischen Diskussionen über den Gegenstand eröffnet haben, zur förmlichen Lebensfrage geworden, so daß derselben auch bereits öffentliche Blätter, wie die Kölner Zeitung, das Frankfurter Journal und die Didaskalia, die Oberrheinische Zeitung und die Mannheimer Abendzeitung, ihre Spalten geöffnet haben. Daß die Diskussion über den Studienplan durch die Schleiermacher'sche Broschüre hervorgerufen wurde, mag die Staatsbehörde, von welcher diese Maßregel ausging, nicht wenig überrascht und unangenehm berührt haben. Auch

Hrn. v. Linde kam es unerwartet, und eine solche öffentliche Beurtheilung ist ihm, wie aus dem Ton und der Haltung seines Schriftchens deutlich genug hervorgeht, ein Dorn im Auge. Der Kampf wird aber voraussichtlich um so nachdrücklicher geführt werden, als er sich hauptsächlich um Prinzipien dreht, die freilich für Gegenwart und Zukunft folgreich genug sind. Manche Regierungen lieben freilich solche Deffentlichkeit nicht sehr und wünschen dergleichen Dinge lieber als dem Gremium ihrer „administrativen Gesetzgebung“ angehörig betrachtet. Unsere Zeit aber kann diese so nachdrücklich und so vielseitig hervortretende Forderung kaum mehr zurückweisen; und gar einer Universität kann die Deffentlichkeit nur zum Nutzen gereichen, damit dergleichen Anstalten nicht ihre lebendige Haltung und Frische verlieren. So mag denn das Wagstück eines neuen Versuchs zur Kritik des Studienplans, der sicher nicht der letzte auf der wissenschaftlichen Arena bleiben wird, hiermit sich bevorwortet haben. — Was die Linde'sche Schrift angeht, so bietet sie durchweg gegründete Veranlassung zu Ausstellungen dar, durch den Dualismus, welcher zwischen der ausgesprochenen und der thatsächlich hervortretenden Tendenz derselben herrscht. Der Verfasser will, nach seiner Versicherung, auf den Boden wissenschaftlicher Kritik treten; so hätte er sich vor allen Dingen von der Zweideutigkeit und Doppelseitigkeit emanzipiren müssen, bei seiner Rechtfertigung des Studienplans immer wieder auf die ministerielle Seite desselben zu recurriren, als ob dieser Punkt nur im Mindesten ein solides Gewicht in der Wagschale der Beurtheilung abgeben könnte. Handelt es sich begreiflicher Weise bei einem Studienplan um eine reine wissenschaftliche und pädagogische Angelegenheit, so ist's dabei ganz gleichgültig, ob und wie weit die Regierung bei der Ausarbeitung und Veröffentlichung theilhaftig war. Zeigt es sich, daß das zum Grunde gelegte Prinzip und die einzelnen darnach abgemessenen Bestimmungen gegen die Kritik nicht Stand halten, so kann die Achtung vor demselben, als vor einer Regierungsmaßregel, die Arbeit vom verdienten Verdammungsurtheil nicht retten. Ja, der Beurtheiler muß sich sogar von vorn herein alles Gedankens daran und jeder bestehenden Rücksicht auf diesen Punkt ganz ent schlagen, um so viel gerechter und vorur-

theilsfreier
Regierung
widerlich
sich selber
trübt hat,
lichen Fre
der Sache
den. Ab
und zu w
griffe des
werden.
der Linde
matischen

I. Allg

Bon
keit des
Hrn. v.
den Bew
nach sein
pädagogi
führung
Ne
Stu di
gebotener
S. 1—
die Ford
Stellung
derum zu
Her
Regier
diese alle
allein be
plan für

theilsfreier prüfen zu können. Diese stete Beziehung auf die Regierungsmaßregel tritt aber in der Schrift äußerst störend, oft widerlich auf jeder Seite fast hervor, und wie der Verfasser sich selber die Quelle unbefangener Besprechung dadurch getrübt hat, so verschiebt er auch seinen Lesern ganz den eigentlichen Fraspunkt und verpflanzt sein Raisonnement auf einen der Sache fremden, wenn auch ihm selber sehr geläufigen Boden. Aber eben damit hat der Verfasser, ohne es zu wissen und zu wollen, ein neues und vollwichtiges Moment zum Angriffe des ganzen Plans dargeboten, worauf wir unten kommen werden. Wenden wir uns jetzt von dieser mehr formellen Seite der Linde'schen Schrift, die zugleich von dem musterhaften diplomatischen Styl des Herrn Kanzlers Zeugniß gibt, zur Sache selbst.

I. Allgemeine und prinzipielle Kritik des Studienplans.

Von der Frage über die Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit des Studienplans ausgehend, kommen wir auf den von Hr. v. Linde versuchten Beweis derselben und knüpfen daran den Beweis des Gegentheils, indem wir darthun, daß derselbe nach seiner Entstehung, nach seiner Tendenz und aus praktisch-pädagogischer Rücksicht unfrei und unzeitgemäß, in seiner Ausführung unzweckmäßig ist.

Ueber die Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit des Studienplans, als einer durch die Forderungen der Zeit gebotenen Maßregel der Regierung verbreitet sich Hr. v. Linde S. 1—16 seiner Schrift weitläufig. Wir haben sofort auf die Forderungen der Zeit an deutsche Universitäten, über die Stellung der Universitäten zur Wissenschaft und dieser hinwiederum zum Staate und zum Leben näher einzugehen.

Herr v. Linde spricht von der höhern Intelligenz der Regierung in der betreffenden Angelegenheit. Worin kann diese allein, der Natur der Sache und der Vernunft gemäß, allein bestehen? so fragen wir. Der Verfasser gibt den Studienplan für eine wohlervogene Maßregel der Regierung aus; wir

fragen: in welchem Falle kann die Maßregel einer konstitutionellen Regierung eine wohl erwogene genannt werden? Der Verfasser versichert, die oberste Behörde habe damit auch den Forderungen der Zeit gebührend entsprochen; wir fragen: was gehört dazu, um Seitens einer konstitutionellen Regierung den Forderungen der Zeit heutzutage gebührend zu entsprechen? Die höhere Intelligenz einer Staatsbehörde ist nicht etwa so zu verstehen, daß dieselbe von den übrigen Intelligenzen des Staates getrennt, isolirt für sich und absolut erhaben über der allgemeinen Intelligenz bestehe, gleich als ob in ihr vorzugsweise wie einem Brennpunkte alle Bildungsstrahlen sich konzentrirten, oder als ob der gewöhnliche bürokratische Geschäftsgang der offiziellen Berichte auch nur vorzugsweise und ausschließlich geeignet sey, der Regierung sofort über Alles das rechte Licht zu geben. Dies anzunehmen, widerspricht so der gesunden Vernunft, wie der Erfahrung; darum hat die konstitutionelle Staatslehre die behauptete höhere Intelligenz der Regierungen vielmehr in Folgendem bestimmt. Hat sich eine Regierung auf dem Grunde der möglichst innigsten und speziellsten Vertrautheit mit der Sachlage der bestehenden Verhältnisse, Einrichtungen und Zustände und mit den Bedürfnissen des Staats im Einzelnen und Ganzen, auch mit den Zeitbestrebungen und Interessen, mit den Resultaten der neuesten Wissenschaft und Philosophie, mit dem Gesamtwillen derer, die als Repräsentanten der im Staate herrschenden Bildung angesehen werden müssen, bekannt gemacht und Alles dies in sich aufgenommen, dann — aber auch nur dann — ist sie im Besitze dieser höhern Intelligenz. Die Weisheit der konstitutionellen Regierung ruht auf der Gesamtbildung des ganzen Staats; sie ist keine bloß subjektive, sondern weiter nichts, als der objektive Spiegel der allgemeinen Intelligenz. Alle Regierungsmaßregeln also, welche sich als auf dem Grunde dieser höhern Intelligenz der Regierung entstanden kund geben, können dies nur unter der Voraussetzung, daß sie wirklich mit der Gesamtintelligenz des Staates übereinstimmend erfunden worden. Und was demgemäß eine Regierung, als den Ausdruck und Abdruck des Ganzen, in sich aufgenommen und zu ihrem Eigenthum gemacht hat, dies — und nur dies — kann sofort als Regierungsmaßregel zur Ausführung gebracht werden.

de
Nach di
Der Fakultäte
noch auch di
auch nicht a
Dies ein äh
diese der öff
den Druck
einer Prom
Abderselben
ich kein Gr
seyn sollte,
(S. IV.), d
sahrung, of
bereit seyn.
der Bemerku
behörde gefall
festsetzte, lief
Die sie wo
glaubt) in
daß sie vore
und zu desse
Beruf fühlte
einseitigkeit
wendige For
zips, deren
und reife, u
Es ist ein
die hätte v
gierungsma
den Staats
ie aber nie
ders ihre
richtig begre
Auch i
Studienplan
Theile, inkon
schaft selbst
Regierungsß

konstitutio-
 erden? Der
 it auch den
 ragen: was
 gierung den
 entsprechen?
 etwa so zu
 n des Staa-
 ber der all-
 vorzugsweise
 onzentrirten,
 istögang der
 schließlich ge-
 chte Licht zu
 en Vernunft,
 Staatslehre
 vielmehr in
 dem Grunde
 nit der Sach-
 und Zustände
 en und Gan-
 n, mit den
 e, mit dem
 im Staate
 aunt gemacht
 ber auch nur
 3. Die Weis-
 sammtbildung
 ondern weiter
 n Intelligenz-
 af dem Grunde
 n fund geben,
 e wirklich mit
 nend erfunden
 als den Aus-
 nmen und zu
 dies — kann
 bracht werden.

Nach diesem Prinzip und Maßstab können die Gutachten der Fakultäten, da diese nicht allein die Intelligenz des Landes, noch auch die einzigen kompetenten wissenschaftlichen Richter sind, auch nicht allein maßgebend für die Regierung seyn. Es ist dies ein ähnlicher Fall, wie bei den Gesetzentwürfen. Werden diese der öffentlichen Beurtheilung und kritischen Prüfung durch den Druck anheim gegeben, warum soll ein Studiengesetz vor seiner Promulgation in Form einer Regierungsmaßregel nicht ebenderselben öffentlichen Prüfung unterworfen werden? Es läßt sich kein Grund finden, warum das Verhältniß ein anderes seyn sollte, ja auch nur könnte. Herr v. Linde versichert uns (S. IV.), die Regierung werde den Forderungen bewährter Erfahrung, obgleich ohne Uebereilung, stets willig zu begegnen bereit seyn. Ist dies wirklich der Fall, so kann man sich kaum der Bemerkung erwehren, es möge denn doch der obersten Behörde gefallen haben, ehe sie den Plan beschloß und als gültig festsetzte, lieber vorher diesen Forderungen bewährter Erfahrung (die sie wohl nicht nothwendig an's Schwabenalter geknüpft glaubt) in der Weise den Weg der Berücksichtigung zu eröffnen, daß sie vorerst nur den Entwurf eines Studienplans hätte drucken und zu dessen Begutachtung alle einladen lassen, die dazu innern Beruf fühlten. Dadurch würde die Möglichkeit jeder Fakultäten-einseitigkeit vermieden worden seyn. Es war dies eine nothwendige Forderung der Vernunft und des konstitutionellen Prinzips, deren Versäumniß sich in einem Staate, der lebendige und reife, mündige Glieder hat, unausbleiblich rächen mußte. Es ist ein bedeutender Uebelstand, daß die öffentliche Kritik, die hätte vorausgehen sollen, jezo nach der Publikation der Regierungsmaßregel nachträglich eintritt. Wohl mag es einer höchsten Staatsbehörde unerwartet gekommen seyn; es darf und kann sie aber nicht befremden und ungehalten machen, wenn sie anders ihre Stellung im Staate und dessen Gliedern gegenüber richtig begreift.

Auch insofern gibt sich die Art der Veröffentlichung des Studienplans durch die Regierung als eine unfreie und überfüllte, inkonstitutionelle Maßregel kund, als es nur der Wissenschaft selbst zukommen kann, aber außer aller Kompetenz der Regierungsbehörde liegt, wissenschaftliche Maßregeln zu treffen,

weil die Regierung keine Akademie, auch keine Gesetzgebungsbehörde, sondern Administrativbehörde ist. Darum muß denn auch, von dem obigen Gesichtspunkte aus, verneint werden, daß die Veröffentlichung dieses Studienplans in der vorliegenden Weise eine wohl erwogene Maßregel zu nennen sey, denn um auf dieß Prädikat Anspruch machen zu können, fehlt die Bedingung und Grundlage einer vorausgegangenen öffentlichen und allseitigen Prüfung des Entwurfs durch wissenschaftlich-kompetente Männer. Und weil eben dieß Letztere von einer konstitutionellen Regierung nicht vernachlässigt werden durfte, wenn sie den Forderungen der Zeit auch in formeller Hinsicht genügen wollte, so kann der Studienplan in seinem ganzen Erscheinen auch nicht zeitgemäß genannt werden.

Hr. v. Linde freilich hat über das Zeitgemäße des Studienplans weitläufig gehandelt, und seine Zweckmäßigkeit durch Gründe und Auktoritäten pädagogischer Schriftsteller zu beweisen gesucht. Es ist ihm jedoch nicht gelungen. Auktoritäten beweisen überhaupt nichts, weil im Reiche der Wissenschaft dergleichen nur eine subordinirte Bedeutung haben können; ebenso wenig beweist die Erfahrung, daß an verschiedenen andern Universitäten ähnliche Regulative beständen, Etwas, weil dieß den Irrthum oder Mißgriffe nicht ausschließt. Der Beweis kann lediglich aus Vernunftgründen geführt werden, und zwar mit Gründen der praktischen Vernunft, weil der Gegenstand ein pädagogischer ist. Was übrigens die von Hr. v. Linde angeführten Auktoritäten betrifft, so sind's Stimmen von Männern aus den Jahren 1802 — 1808. Aber bei dem eminenten Fortschritte, den die Wissenschaft seit dieser Zeit in allen Disziplinen gemacht hat, und bei der zum Theil prinzipiell veränderten Bedeutung der Wissenschaft in unserer Zeit, können die Meinungen eines Tittmann, Billers, Wachler von gar keinem maßgebenden Belang seyn. Die S. 8 angezogenen Worte Fr. Schleiermachers aber enthalten keineswegs das Prinzip eines solchen Studienplanes, sondern — mit Feststellung der vollständigsten akademischen Studienfreiheit — spricht er nur von einer anfangs zu verschaffenden Uebersicht über die betreffenden Disziplinen, also von der Encyclopädie und Methodologie der Wissenschaft, womit der Studienplan nicht identifizirt oder verwechselt werden kann. Diese

aber sind u
Feiner Fachw
Einrichtung
Studienplans,
Bedantismu
Ziele.

Betrach
Hrn. v. Lin
Studienp
welche zur
Die erste A
nämlich im
fation der
Auf die im
gene Auffo
zusehenden
im Jahre
sey, weil d
Einrichtung
Verfassung
diesen Gru
ren, daß
schaffen ha
ist, diese
halten; je
geben, da
gefühlte ha
ihr lebendi
die tiefste
eben nur
mag er m
und wenn
Unfreiheit
wunden b
hänge nich
vorläufig t
veritäten,
des protest

aber sind unbestreitbar zur Orientirung des Studierenden in seiner Fachwissenschaft und zur Anleitung Behufs seiner Studienanrichtung weit zweckdienlicher, als das Schema dieses Studienplans, und sie führen weit freier von Zufälligkeiten und Bedantismus auf einer lebendigen und sicherern Bahn zum Ziele.

Betrachtet man die betreffenden Auseinandersetzungen des Hrn. v. Linde und seine Nachweise über die Entstehung des Studienplans genauer, so stößt man auf mehrere Punkte, welche zur prinzipiellen Kritik desselben Hauptmomente abgeben. Die erste Anregung zur Aufstellung eines Studienplans fand nämlich im Jahre 1803 in Folge der damals erfolgten Organisation der Julius-Maximilians-Universität zu Würzburg Statt. Auf die im Jahre 1805 an die Gießener Landesuniversität ergangene Aufforderung zu gutachtlichen Vorschlägen über einen festzusetzenden Lehrplan, berichtete die dafür angeordnete Kommission im Jahre 1807, daß sie Vorschläge zu machen außer Stand sey, weil diese seither auf katholischen Universitäten bestandene Einrichtung für die protestantischen Universitäten bei deren freierer Verfassung nicht passe. Vergebens zieht Herr v. Linde gegen diesen Grund zu Felde, und versucht die Behauptung abzuwehren, daß der Studienplan Etwas mit dem Katholizismus zu schaffen habe. Man mag Hrn. v. Linde, der selber ein Katholik ist, diese Befangenheit im eigenen kirchlichen Prinzip zu gut halten; jenen Kommissionsmitgliedern muß man das Zeugniß geben, daß sie mit feinem Takte den Nerv der Sache herausgeföhlt haben. Denn daß der freie Geist der Wissenschaften und ihr lebendiger Umschwung durch die Philosophie weiter nichts als die tiefste und letzte Konsequenz des Protestantismus ist, kann eben nur der verkennen, welcher außerhalb dieses Prinzips steht, mag er nun wirklich Katholik seyn, oder, ohne daß er es weiß, und wenn auch dem Namen nach vielleicht Protestant, doch die Unfreiheit des katholischen Prinzips *re vera* noch nicht überwunden haben. Wenn Hr. v. Linde meint, der Studienplan hänge nicht mit dem Katholizismus zusammen, so sey er nur vorläufig daran erinnert, daß die Blüthe unserer deutschen Universitäten, ihre Größe und Bedeutung eben in der Entwicklung des protestantischen Prinzips, in dem freien protestantischen Geist

beruht; daß Aufklärung, Denk- und Geistesfreiheit, Lehrfreiheit und jegliches Freiheitsstreben protestantisch ist, katholisch und mittelalterlich dagegen die hohe und höchste Bevormundung der Wissenschaft und die offizielle Studienpolizei; daß es katholisch-mittelalterlich ist, zu glauben, daß man die Wissenschaft wie einen Amanuensis kontrolliren und reguliren könne; daß es katholisch-mittelalterlich ist, die Wissenschaft vom Staats- und Kirchendienst, und die Zwecke jener von den Zwecken dieser zu trennen, ja nur von der Möglichkeit zu sprechen, daß durch den protestantischen Zweck der Universitäten die rein wissenschaftliche Tendenz etwas beeinträchtigt werden könnte. Der Rationalismus mit seinen Konsequenzen und seiner Fortbildung in der Wissenschaft — also freilich nicht die Köhr'sche und Bretschneider'sche, seligen Andenkens in spe — ist lediglich die Frucht der Reformation und die Inkarnation des Protestantismus. Nur der protestantische Geist steht und lebt im Zentrum der Zeitideen; wo ein deutscher Staat der wahren Wissenschaft eine Stätte bereitet, da geschieht es aus ächt protestantischem Sinn. Denn was heißt auch Wissenschaft anders, als Befreiung von jedweder äußern Auktorität und jeder bloß herkömmlichen Tradition, die das Licht der Prüfung nicht verträgt?! Ueberall wo die Wissenschaft mehr ist als eine bloße Phrase, sondern Wahrheit geworden, geschah es aus dieser Quelle. Der protestantische Geist, die Philosophie ist jetzt das Herzblut und der Lebensodem der lebenden Menschen, ihrer Wissenschaft und ihres Lebens; die protestantische Welt- und Lebensansicht ist die herrschende geworden, ihr Gegentheil kann nur mit Mühe ihr verschwindendes Daseyn noch eine Zeit lang fristen, bis der neue Gott auch endlich diesen alten zerschlägt. Dem Begriffe nach kann überhaupt der Katholizismus, mit seinen Konsequenzen, gar nicht mehr wissenschaftlich gerechtfertigt werden, denn sein Prinzip ist längst überwunden und zur puren Inkonsequenz geworden im praktischen Leben. Kurz: der Studienplan ist katholisch-mittelalterlich, unprotestantisch, unfrei. Hr. v. Linde kann diese Aufrichtigkeit nicht übel nehmen, da das Gesagte unsere Ueberzeugung ist, und da die Kritik nicht Personen, sondern nur die Sache und die Grundsätze ächtet. Daß der Herr Verfasser vom wahren Protestantismus keinen Begriff und keine Vorstel-

lung hat,
täten der
theologische
stantismus,
wede äußer
Geistes.
ganz konse
sich in de
obligatoris
sich die Re
es sogleich
seinen Lese
gierung ir
vorgenom
Statuten
direkt dies
zwischen
als der
übersehen
täten und
rativen B
gebung sic
stimmen,
gierung fe
in ein it
greift. U
augenfäll
mit, daß
bung (!)
anders je
chen, daß
unter der
gelingen
von oben
eingezwän
sicherung,
Regierung
weiß es z

lung hat, geht auch aus der Stelle hervor, wo er von Auktoritäten der evangelischen Geistlichkeit spricht, die beim protestantisch-theologischen Studienplan noch mitgewirkt hätten. Denn der Protestantismus, seinem Wesen und innersten Prinzip nach, negirt jedwede äußere Auktorität, und ist die autonomische Stellung des Geistes. Auf des Hrn. v. Linde Standpunkte ist jenes freilich ganz konsequent; denn dasselbe äußerliche Auktoritätsrecht macht sich in dem ganzen offiziellen Plane, mit seinen normativen, obligatorischen und regulativen Studienvorschriften, zu denen sich die Regierung entschlossen, geltend. Und so erkennt man es sogleich für das, was es wirklich ist, wenn Hr. v. Linde seinen Lesern deduzirt, mit dem Studienplan habe die Regierung im Gebiete der akademischen Studien nichts Neues vorgenommen, indem überall die Universitäts- und Fakultäts-Statuten mit der Bestimmung des Zyklus der Vorlesungen indirekt dieselbe Maßregel in Anwendung brächte. Freilich besteht zwischen beiden Verhältnissen durchaus weiter kein Unterschied, als der sehr wesentliche und eminente, welchen Hr. v. Linde übersehen hat, daß nämlich in diesem letzten Falle die Universitäten und Fakultäten in der Sphäre ihrer eignen, freien, korporativen Verfassungsrechte und ihrer eignen selbständigen Gesetzgebung sich bewegen, wenn sie den Zyklus der Vorlesungen bestimmen, während in jenem ersten Falle, wo Aehnliches die Regierung festsetzt, diese als äußere höhere Macht und Auktorität in ein ihrem Kompetenzkreise fremdes Gebiet willkürlich übergreift. Und mehr braucht's nicht, um dem gesunden Sinne augenfällig zu machen, daß dies *res novae* genug sind. Damit, daß der Studienplan als eine der administrativen Gesetzgebung (!) angehörende Maßregel bezeichnet wird, ist — wenn anders jene Worte nicht bloße Floskeln seyn sollen — ausgesprochen, daß die Wissenschaft und ihr Studium, Dinge, die nur unter dem reinen Aether geistiger Freiheit freudig blühen und gedeihen können, in die enge Abgeschlossenheit und Begränzung von obenher gezogener Schranken, einer geistigen Bevormundung eingezwängt worden sind! Das ist für Tertianer, trotz der Versicherung, daß schulmäßiger Zwang nicht in der Intention der Regierung liege. Wen rührt nicht solche Gnade? Aber man weiß es zur Genüge; in geistlichen Stiftern, Seminarien, wie

in den Kollegien der Jesuiten wird die wissenschaftliche Bildung in ganz ähnlicher Weise getrieben, nach bestimmter Vorschrift geleitet und militärisch beaufsichtigt. Man könnte aus den Worten „administrative Gesetzgebung“ eine harte Anklage gegen eine Staatsregierung, als deren Patron Herr v. Linde aufgetreten ist, deduziren. Der Studienplan soll ein Gesetz seyn. Seit wann darf eine verwaltende Behörde so *ex improviso* Gesetze geben? Und was für ein Gesetz ist es? Eine Maßregel geistiger Polizei, eine geistige Sanitätsverfügung. Und es fehlt nun nur noch, daß sofort auch ein Studienpolizeidiener fungirt. Nach der Ansicht des Hrn. v. Linde besteht zwar das eigenthümliche Sachverhältniß bei der Stellung der Regierung zur Wissenschaft eben darin, daß jene dieser offizielle Vorschriften geben könne, ja müsse (S. 20. 21). Aber das ändert die obige Anklage nicht; denn diese Ansicht von der Wissenschaft ist die katholisch-mittelalterliche, wonach sich der Staat zur Wissenschaft gerade so verhält, wie die Hierarchie zur Scholastik. Wir werden später sehen, daß es dormalen in der Welt nachgerade etwas anders geworden ist.

Der Sachwalter des Studienplans sagt S. 17: „der vorliegende Studienplan sollte keineswegs aus dem Gesichtspunkte absoluter Idealität entworfen werden, sondern für's Erste nur als das Resultat eines analitischen Aufbau's gelten, um in der Folge auf dem Grunde angemessener positiver Erfahrungen einen mehr ideell und synthetisch entworfenen Umbau vorzunehmen.“ Abgesehen davon, daß das Prinzip einer solchen Experimentaldagogik ebenfalls mehr dem geistlichen Rekrutensystem in den Probehäusern der Gesellschaft Jesu, als dem Studienideal einer freien protestantischen *universitas literarum* angemessen erscheint: abgesehen hiervon ist auch mit einem solchen Wiedereinlenken, nachdem einmal der Studienplan als pädagogische Regierungsmaßregel in die Welt geschickt worden, der Fehler der Uebereilung keineswegs wieder gut gemacht. Eben so wenig ist damit irgend etwas Solides erreicht. Soll doch das Ideal immer mehr erreicht werden, so wird ein solcher Umbau bei dem nie aufhörenden Fortschritte der Wissenschaft auf dem Grunde eben darum auch niemals beschlossener Erfahrungen in Einem fort von Neuem vorgenommen werden müssen. So

Wird's in i
schaft unbee
gegenwärtig
Lustrum nic
standen wer
Wische und n
einen weit l
Möge zur C
niemals die
entreffen, l
ichere Studi

In den
nung der
spricht, wir
bestehenden
ben das G
immer vom
wissenschaftl
Hrer urspri
Wissenschaft
Staates, vo
und versicher
unter Besch
gefährden f
versichert,
bewährt un
Geist der
rückten: so
Schriftsteller
am Ende se

Der
und beschrän
Standpunkt
isse des H
wüßlicher Ke
um die Butte
für's Staat
Konn. Jahrb.

wird's in infinitum gehen müssen, weil Erfahrung und Wissenschaft unbegrenzt sind, und ein Studienplan, der für dieses gegenwärtige Dezennium bestimmt wäre, vielleicht dem nächsten Lustrum nicht mehr genügen könnte. Aber wenn dies zugestanden werden muß, sorgt dann nicht die jezeitige enzyklopädische und methodologische Vorlesung einer jeden Wissenschaft für einen weit bessern, weil zeitgemäßern, lebendigen Studienplan? Möge zur Ehre der Universität Gießen und der Wissenschaft niemals die von dem Hrn. v. Linde (S. 17) gestellte Prognose eintreffen, daß nämlich später noch entschiedenere, noch sklavischere Studiennormen eintreten sollten!

In den Stellen, wo Hr. v. Linde von der heutigen Bestimmung der Universitäten und deren Stellung zum Staate spricht, wird die Universität zur Handlangerin und Magd des bestehenden Staates herabgewürdigt, und doch dabei — das ist eben das Feine und Eigenthümliche der Linde'schen Broschüre — immer vom selbstständigen Werthe der Wissenschaft, von voller wissenschaftlicher Bedeutung, von Fortentwicklung der Universitäten ihrer ursprünglichen Bestimmung gemäß, vom Verhältniß der Wissenschaft zum Leben, der Philosophie zu den Interessen des Staates, vom Standpunkt wahrhaft freier Betrachtung gesprochen und versichert, daß die Regierung weit entfernt sey, die Philosophie unter Beschränkungen zu setzen, welche die Wissenschaft selbst gefährden könnten. Aber das Alles ist bloß in abstracto versichert, daß man es auf Treu' und Glauben hinnehme; bewährt und bewiesen ist's gar nicht. Man spekulirt auf den Geist der Wissenschaft, um dieselbe zu bekämpfen und zu unterdrücken: so ist unsere Zeit und ihr unfreier Standpunkt, daß so viele Schriftsteller sich in einer Sache unwillkürlich hineinreden, und am Ende selber glauben, was sie gesagt haben.

Der Begriff der Wissenschaft ist hier als ein sehr niedriger und beschränkter, und von einem durchaus unfreien befangenen Standpunkte aufgefaßt. Der Staat verlangt, nach dem Bekenntnisse des Hrn. v. Linde, bloß eine Menge nothwendiger und nützlicher Kenntnisse; darin bestehen die Forderungen des Examens an die Butter- und Brodstudenten, darin die Befähigung derselben für's Staats- oder Kirchenamt. Die wahre Wissenschaft wird

von der Befähigung für die Aemter getrennt, und doch wieder von ächt wissenschaftlichem Geist der Kirchen- und Staatsdiener gesprochen. Werde Jemand aus solchem Chaos sich widersprechender und gegenseitig aufhebender Behauptungen und Meinungen klar, so wollen wir gern bei ihm in die Schule gehen. Bis dahin aber sey uns vergönnt, der bescheidenen Ueberzeugung zu leben, daß die Menge von Kenntnissen noch nicht die Wissenschaft macht, die eine viel höhere Göttin ist. Nach der Meinung und dem Gesichtspunkte des Hrn. v. Linde steht die Staatsbehörde oben an, und schaut von ihrem Thronhimmel herab in das Weltgetümmel der Wissenschaft und des Lebens, welches letztere die Staatsbehörde durch ihre Staats- und Kirchendiener, die auf der Universität nach dem Lehrplan in der Schule waren, am Seile gehen, sich bewegen und agiren läßt, je nach ihrer Ansicht und ihrem subjektiven Belieben. Der Staat kontrollirt die Wissenschaft, die den künftigen Staats- und Kirchendienern bei Leibe nichts lehren darf, was dem Staate nicht in sein System taugt. (In Gießen ist das ohnedem nicht zu befürchten!) Aber von diesem unwürdigen Standpunkte aus vergißt man ganz, daß die Wissenschaft nichts Stereotypes, Fixes, Fertiges und Stabiles ist, sondern in einem beständigen, nothwendigen und wesentlichen Fortschritte begriffen. Unter dem Einflusse der fortschreitenden Wissenschaft muß auch die Staatsbehörde stehen, darf sich von den jezeitigen Resultaten der Wissenschaft nicht emanzipiren wollen, sondern muß derselben recht Gelegenheit geben, auch auf sie mit der neuen Bildung zu influiren. Der Staat kann der Wissenschaft nicht vorschreiben, wie dieselbe die Staatsidee zu bilden und zu entwickeln habe, da ja die Staatsbehörde selbst der Wissenschaft unterthan ist.

Jene von Hrn. v. Linde vertheidigte Ansicht ist also eine gänzliche Umkehrung des einzig natürlichen und vernünftigen Verhältnisses zwischen Wissenschaft und Staat. Die wahre Wissenschaft ist von der Auktorität des Staats und von dessen subjektiven Zwecken, von den Rücksichten der Praxis frei; denn sie ist es vielmehr, welche die Aufgabe des Staates selber erst rationell entwickelt, und die gewonnenen Resultate dem Staate sofort überliefert, damit dieser sie dann in die Praxis einführe. Vom Leben und dessen praktischen Bestrebungen kann die Wis-

enschaft aber
Handwerk der
erwerbs her
Wissenschaft
durchbringen
Weig; sie so
während vor
Anghlichkeit
anbilden un
Wissenschaft,
läßt sich nicht
Auktoritätsgl
licher zum
dem Munde
hängt, als i
Haft (heißt
Auktorität,
se als Wer
Geist und
und des ge
gefährt das
ausgesproche
und der Wal
wenn auch
Wissenschaft
erfassung
gedrungen.
Wissenschaft
en dlichen In
erem eigen
Seiten eines
Maßstab
Wasser der
weise, die
gebe gewor
h. ten muß.
Ebenso

Wissenschaft eben so wenig abhängig seyn, ohne zum Werkzeug und Handwerk derselben, zum leidigen Dienste des Nutzens und Brod-erwerbs herabzusinken; im Gegentheil sollen die Resultate der Wissenschaft alle Poren und Verhältnisse des Lebens sofort durchdringen, wie ein Sauerteig mit seiner Kraft den übrigen Teig; sie soll das Leben erst gestalten, gründen, und es fortwährend von Stufe zu Stufe über die Beschränktheit und Unzulänglichkeit erheben, soll Staat und Volk von Innen heraus umbilden und regeneriren. Dies ist die würdige Aufgabe der Wissenschaft, soll dieselbe anders keine Phrase seyn, und hiegegen läßt sich nichts Begründetes und nichts Geoffenbartes einwenden. Für Auktoritätsgläubige stehe hier eine Stelle der deutschen Jahrbücher zum Zeugniß, wie die Stimme freier Wissenschaft aus dem Munde eines philosophisch gebildeten Mannes ganz anders klingt, als die Auktoritäten des Hrn. von Linde. „Die Wissenschaft (heißen die Worte) ist überall zu befreien von der fremden Auktorität, welchen Namen sie auch führt, von der Praxis, der sie als Werkzeug dienen soll, und von der Voraussetzung, daß Geist und Kenntniß nur für den Dienst des gemeinen Lebens und des gemeinen Bedürfnisses zuzurichten seyen, während umgekehrt das Leben nicht nur dem Erfolge, sondern auch dem ausgesprochenen Prinzipie nach unter die Herrschaft des Geistes und der Wahrheit gestellt werden muß. In der Literatur existirt, wenn auch verfolgt und verfehert, diese freie autonomistische Wissenschaft; die Literatur selbst aber ist noch nicht der Polizeiverfassung entwachsen, und zur ethischen Autonomie hindurchgedrungen..... Allerdings fehlt es aber auch bis jetzt der Wissenschaft, die frei von allen Rücksichten der Praxis und den endlichen Zwecken des Staats ist, an aller Konzentration, an einem eigenen Wohnsitz und an der freien Anerkennung von Seiten eines freien Staats.“ An diesen wahrhaft großartigen Maßstab gehalten, sind die Linde'schen Reflexionen nur der Reflex der ganz gewöhnlichen, unwissenschaftlichen Betrachtungsweise, die über dieses Verhältniß unter der Menge gang und gebe geworden, die aber eine höhere Anschauung ganz hinter sich lassen muß.

Ebenso entbehrt das, was er über das Verhältniß der Philo-

sophie zum Positiven sagt, der wahren rationalen, philosophischen Begründung. Hr. v. Linde setzt das ganze Verdienst der Philosophie für die positiven Wissenschaften in die Methode, das s. g. philosophische Verfahren, was aber weiter nichts ist, als der alte, längst überwundene, abstrakte Standpunkt der bloßen Reflexion. Insofern steht der Verf. auch vollständig im Einklang mit der dem ganzen Studienplan zu Grunde liegenden Ansicht über die Philosophie und ihre Berührung mit den einzelnen Studiendisziplinen, wo ebenfalls — wie sich später zeigen wird — nur die formelle, nicht aber die weit wichtigere innere und materielle Bedeutung der Philosophie anerkannt ist. Und doch ist's die Philosophie, welche den Begriff und die Aufgabe der einzelnen wissenschaftlichen Disziplinen erst bildet, die Idee des Staats, des Rechts u. s. w. entwickelt, den Wissenschaften ihr Leben und Bestehen sichert, jeden wahren Fortschritt bedingt und möglich macht; sie ist's, welche dieselben erneuert und umgestaltet, den verbrauchten Ballast und unnützes todtes Material ausscheidet, und unter die Antiquitäten und Alterthümer, als in seine eigentliche Heimat, verweist. Darum kann keine Wissenschaft heutzutage mehr als solche gelten, welche nicht die Philosophie in sich aufgenommen, und auf dem eigenen Grund und Boden das Feld zur Herrschaft eingeräumt hat. Welche Veränderungen und Umgestaltungen stehen — um von den theologischen Wissenschaften ganz zu schweigen — z. B. der Rechtswissenschaft, durch die Aufnahme der Philosophie in ihre Kreise, bevor; Veränderungen, von denen sich freilich manche Juristenfakultät, die in eitlen banausischen Treiben und in vergeblichem Versuche zur Bewältigung des gelehrten Augiaswustes ihr vegetatives Daseyn hinzieht, keine Vorstellung machen kann. Aber der Zukunft liegt hier ein weites, unbegrenztes Gebiet offen. Aehnlich verhält es sich mit der politischen Oekonomie und Staatswirthschaft, Materien und Disziplinen, in welche der freie Geist der Gegenwart noch lange nicht mit siegreichem Erfolge eingedrungen ist. Vielmehr sind hier Werke, die auf diesem Felde Epoche machten, und dem Fortschritte die Bahn zu öffnen suchten, außerhalb der Fakultäten entstanden, weil den neuen sozialen Theorien der Staat vor der Hand noch, gleichwie den Rezereien die alte Mutter Kirche, das Heimaths- und Ansiedlungsrecht verweigert hat. Ich rede

der
nicht von der
Der sozialist
Tondern von
wenige gefu
Zukunft (sch
dazu berufen
Wir k
dienfreih
der Schleier
Plan beeintr
Bestimmung
das punctu
man unter
der Folge
Zeit in M
Studirende
Plan in all
lung enthi
Andere ist
das dort C
and ganzen
kann, was
die angefü
das in der
den Vorles
dienplan u
die Aspira
Zwang S
Studienfre
das die kü
nachlässig
Hr. v. Lin
am offenste
wie ein
Wissenschaft
man doch
bieten hink
haben ja t

nicht von den geilen Auswüchsen und einseitigen Ueberschreitungen der sozialistischen und kommunistischen Ideen und Theorien, sondern von der Wahrheit des Prinzips, welches der Pfleger erst wenige gefunden hat. Doch manum de tabula! Das Heil der Zukunft (scheint es) kommt hier nicht von denen, die zunächst dazu berufen waren.

Wir kommen nun zu dem, was Hr. v. Linde über Studienfreiheit sagt, in Erwiederung auf die Schlußbemerkung der Schleiermacher'schen Schrift, wornach jene durch den Studienplan beeinträchtigt gehalten wird. Hr. v. Linde geht bei seiner Bestimmung dessen, was er unter Studienfreiheit versteht, um das punctum saliens herum, indem er sagt (S. 27): „Will man unter Anderm darunter verstehen, daß Methode, Wahl der Folge der Vorlesungen und der Lehrer, Anwendung der Zeit in Absicht auf Privatstudien, dem freien Ermessen der Studirenden überlassen bleibt; so wüßten wir nicht, daß unser Plan in allen diesen Hinsichten irgend eine wesentliche (!) Beschränkung enthielte.“ Eben dies von Hrn. v. Linde übergangene Andere ist hier gerade Hauptsache, die nicht zu verstecken war; das dort Genannte dagegen nur die Folge der wahren, vollen und ganzen Studienfreiheit, gemäß welcher der Studirende hören kann, was und wo und wie er will. In den unmittelbar auf die angeführte Stelle folgenden Worten wird ausdrücklich erklärt, daß in der Angabe der für's Examen unerläßlich zu besuchenden Vorlesungen — sie sind bei jedem einzelnen Fakultätsstudienplan unter der III. Abth. aufgeführt — für die Inländer, die Aspiranten zum Kirchen- und Staatsdienst sind, allerdings Zwang Statt finden solle, weil für diese eine Beschränkung der Studienfreiheit nothwendig sey, wenn man nicht fürchten wolle, daß die künftigen Staatsdiener in ihren Fächern sich unklug und nachlässig vorbereiteten, und in Dünkel und Vielwisserei verfielen. Hr. v. Linde hätte das breit drucken lassen sollen, weil er hier am offensten seine Gesinnung ausspricht; aber unbegreiflich ist, wie ein Mann, wie Herr v. Linde, der doch Ansprüche auf Wissenschaft macht, sich solche Blößen geben kann. Aber habe man doch nur den Muth, konsequent zu seyn. Die Prüfungen bieten hinlängliche Gewähr für tüchtige Staatsdiener; denn sie haben ja keinen andern Zweck, als eben den, daß der Staat

bei den Aspiranten zum Staats- und Kirchendienst sich der erlangten Berufskennntnisse versichert. Ja, wir können noch weiter gehen! Konsequenter Weise hat diesen Zweck nur das Staatsexamen oder die Definitorialprüfung, die vor'm Eintritt in den Staats- und Kirchendienst, unter den Augen der Behörden gemacht wird. Dagegen die Fakultätsprüfung hat eben nur den Zweck, im Interesse der Wissenschaft sich von den Früchten der Fakultätsstudien zu überzeugen, auf das Praktische, auf die Beziehung zum Leben hat sie sich streng genommen, nicht einzulassen, denn dies greift in die Späre der Staatsprüfung über. Zudem fällt ja, eben aus dieser Rücksicht, zwischen beide Prüfungen der praktische Kursus, der in den Akzessanstalten, philologischen und theologischen Seminarien gemacht wird, und der den ausschließlichen Zweck hat, die Vermittelung der Theorie mit der Praxis anzubahnen. So bleibt dann, nach vernünftiger Konsequenz, für die Universitätsstudien nur der rein wissenschaftliche Zweck übrig, bei welchem es unberücksichtigt bleiben muß und bleibt, ob der Studirende in den Staats- und Kirchendienst treten will oder nicht. Ist eine tüchtige wissenschaftliche Bildung, auch ohne alle Berufsrücksicht, erstrebt worden, so ist dies in jedem Falle auch später die beste, ja allein wahre Vorbereitung für den Staatsdienst. Die Rücksicht auf den letztern darf aber von vorn herein keinen bestimmenden Einfluß auf das Studium der Wissenschaft haben, wenn anders dadurch nicht der Verdacht einer Bevormundung derselben von Seiten des Staates entstehen soll. Denn die Wissenschaft ist die lebendige Mutter, welche Männer bildet, die dem Staate dienen werden, keineswegs aber dieselben im Sinne und nach Vorschrift einer vielleicht einseitigen, willkürlichen Theorie oder nach einseitigen Wünschen irgend einer Staatsregierung abzurichten oder zuzustutzen hat.

Die II. Hauptübersicht in einem jeden Fakultätsstudienplan gibt die zweckmäßigste Reihenfolge der zu hörenden Vorlesungen an. Hier müssen sich aber in der Anwendung mancherlei Inkonvenienzen und Schwierigkeiten ergeben, weil nicht jede Disziplin in jedem Semester gelesen wird, und doch in jedem eine Anzahl Studirender in jede Fakultät eintritt, also die wenigsten derselben die angegebene Reihenfolge einhalten können und alsdann sich doch einen andern Studienplan setzen

müssen. T
etwaigen,
Abweichun
treffenden
methodolog
werde. G
difikationen
Bestimmun
erachtet wi
häufiger w
es müßten
gelesen we
höchstens
Hälfte der
Warum al
Reihenfolg
Vorträge
trägen vo
schlagen
machen,
benen eng
werden ka
nicht die
der ihm
wegen fe
auf die
daß der
trauen fa
den akade
aber leid
nötig ge
die kein c
Erste ein
tauglicheit
der Studi
kann und
Dozenten
ist aber a

müssen. Der Studienplan bestimmt nun zwar, daß über diese etwaigen, unter besonderen Verhältnissen angemessen erscheinenden Abweichungen von der angegebenen Reihenfolge, von den betreffenden Dozenten jedes Fachs in den enzyklopädischen und methodologischen Vorträgen, Anleitung und Belehrung ertheilt werde. Es ist aber kein Grund abzusehen, warum diese Modificationen den Dozenten überlassen bleiben sollen und doch die Bestimmung der Reihenfolge im Allgemeinen für nothwendig erachtet wird, zumal da eben diese Abweichungen voraussichtlich häufiger werden eintreten müssen, als die Befolgung der Regel; es müßten in jedem Triennium jede Disziplin auch sechsmal gelesen werden, während dieß doch im Durchschnitt nur zwei, höchstens drei Mal Statt findet in drei Jahren. So wird die Hälfte der Studierenden sich an die Abweichungen halten müssen. Warum also nicht lieber Alles frei geben und die ganze Wahl der Reihenfolge der Studien der eignen, aus den methodologischen Vorträgen zu gewinnenden Einsicht und den in eben diesen Vorträgen von den Dozenten zu ertheilenden, lebendigen Rathschlägen und Winken überlassen! Wollte man dagegen geltend machen, daß ein solcher Leitfaden, welcher in den vorgeschriebenen enzyklopädisch = methodologischen Vorlesungen dargeboten werden kann, doch immer nur die individuelle Ansicht des Lehrers, nicht die des Staats sey, so verdiente ein solcher Einwand wegen der ihm anlebenden Unfreiheit und Engherzigkeit von Rechts wegen keine Berücksichtigung. Aber es darf nur geradewegs auf die Bemerkung des Herrn v. Linde hingewiesen werden, daß der Staat den von ihm berufenen Dozenten so viel Vertrauen schuldig ist, wenn überhaupt etwas Ersprießliches von den akademischen Studien erwartet und erzielt werden soll. Daß aber leider jene Vorlesungen von den Studierenden oft für unnöthig gehalten werden, oder daß sie in einer Weise statt finden, die kein allgemeines Zutrauen erwecken könne, kann kaum im Ernste eingewendet werden, da Mittelmäßigkeit oder sonst Untauglichkeit weder von Seiten der Dozenten, noch von Seiten der Studirenden als Norm und Voraussetzung angenommen werden kann und der Studienplan kein Gemälde und Spiegelbild schlechter Dozenten und schlechter Studenten seyn will und soll. Uns ist aber aus eigener Erfahrung bekannt, daß solche Vorträge

deßhalb nicht besucht werden, weil die Masse der andern als unerläßlich ausgegebenen Kollegien Zeit- und Geldmittel der Studirenden schon übermäßig in Anspruch nahmen.

In der, unter dem III. Hauptabschnitte enthaltenen Hauptbestimmung betreffs derjenigen Vorlesungen, deren fleißiger Besuch Voraussetzung der Zulassung zur Prüfung ist, tritt das unfreie Prinzip des Ganzen, in Gestalt des absoluten Hörzwangs, am offensten zu Tage. Zugleich können sich hier auch die Blößen der Inkonsequenz und bloßer Neußerlichkeit schlecht verbergen. Der fleißige Besuch bestimmter Vorlesungen ist nach diesem Gesetze Bedingung der Zulassung zur Prüfung. Der Zweck einer Prüfung kann doch offenbar nur der seyn, sich der erlangten Kenntnisse zu versichern, und nur die Ueberzeugung von dem Mangel dieser Kenntnisse kann ein gültiges Motiv zur Ausschließung von der Prüfung seyn. Der Staatsregierung, wie den Prüfenden kann und muß es aber einerlei seyn, wo und wie und wann diese Kenntnisse erworben worden; genug, wenn sie nur da sind. Die Prüfenden mögen um so schärfer prüfen, wenn irgend eine Vorlesung nicht gehört worden; keineswegs aber können sie und die Regierung sich berechtigt halten, auf den Nichtbesuch oder das Nichthören derselben die Zulassung zur Prüfung zu verweigern, da dieß keinen vernünftigen Zweck haben kann, als höchstens den einer unnöthigen Quälerei und Erschwerung des Examens. Aber (sagt der Studienplan) sie thut's auch nicht: denn sie gestattet ja Dispensation durch das Großherzogl. Ministerium und eine der Fakultätsprüfung vorausgehende besondere Prüfung in derjenigen Disziplin, deren Vortrag nicht gehört worden ist. Wozu (fragt man hier billig) diese Vorprüfung? Ist sie nicht ein bloß Schreckmittel für die Studirenden? In eben derselben Disziplin, in welcher er die Vorprüfung bestehen soll, wird der Studirende ja nachher auch in der eigentlichen Fakultätsprüfung, und dieß recht gründlich examinirt: wozu denn zweimal? Hat z. B. ein Theolog keine Dogmatik gehört oder diese Vorlesung (wie es z. B. beim Verf. dieses Aufsatzes der Fall war) nur sehr unfleißig besucht, weil er ein Compendium hatte und ein altes Heft von demselben Dozenten aus früheren Jahren, was wenig verschieden von dem neuen Vortrag war; so müßte er, wenn sein Zeugniß schlecht

ausfällt, vernachlässigen und die Vorprüfung Zweck, so sage Eine sichtbaren folches un In einem mittheilt, Vorlesung haben mü Kulläten an danke lieg in ihrem keiner We lesung bei der nothw ihres red Sporn für Auf kollegie denn diese der betref Thatsache der da an besucht w driefflich tüchtigsten Einwürfe gemäßen Kommen I des Gege diese ganz lichkeit gel Voraussetz dieser Vo die bezüg

ausfällt, sich einer Vorprüfung über die Dogmatik bei diesem vernachlässigten Dozenten unterziehen, dann erst wird er zugelassen und nun von ebendenselben noch einmal geprüft. War die Vorprüfung gründlich und hatte dieselbe einen vernünftigen Zweck, so ist die andere darauf folgende ganz überflüssig. Nun sage Einer, ob das nicht also eine reine, leere Formalität ohne sichtbaren Nutzen, ein bloßes hohles Schreckmittel ist, und als solches unlauter und im Studienplan selber eine Inkonsequenz! In einem Ministerialreskripte vom Jahre 1836, das Hr. v. Linde mittheilt, wurde die Entscheidung über die Frage: ob und welche Vorlesung die Aspiranten zum Staats- und Kirchendienste gehört haben müssen, der Landesuniversität und den betreffenden Fakultäten anheimgestellt, so nahe auch unsers Bedünkens der Gedanke liegen mußte, daß diese dann, in ihrer eignen Sache und in ihrem pekuniären Interesse selbst entschieden, was doch in keiner Weise statthast war. Der Zwang, diese oder jene Vorlesung bei diesem oder jenem bestimmten Dozenten zu hören, ist der nothwendige Ruin der wissenschaftlichen Dozententüchtigkeit und ihres redlichen Fortstrebens, während die Hörfreiheit der beste Sporn für die Dozenten ist.

Auf die im engern Sinne und vorzugsweise s. g. Zwangskollegien paßt der Schluß der bekannten Schillerschen Fabel; denn dieselben nehmen für die betreffenden Dozenten die Stelle der betreffenden Kuh ein, die ihn mit Butter versorgt. Diese Thatsache bezeugt Jeder, der z. B. in Gießen studiert hat und der da aus eigner Erfahrung weiß, wie wenig diese Kollegien besucht werden, nämlich nur um des testimonii willen, verdrießlich und sehr unregelmäßig, selbst von den solidesten und tüchtigsten Studenten. Wie gesagt, das ist ein Faktum! Die Einwürfe, die der geh. Rath Schleiermacher gegen diese unzeitgemäßen und unzweckmäßigen Kollegien erhoben hat, sind vollkommen begründet und lassen sich durch alle Demonstrationen des Gegentheils nicht wegbeweisen. Schon um deswillen muß diese ganze Einrichtung der Zwangskollegien für eine leere Förmlichkeit gelten, weil dabei die ganz unbegründete und unwahre Voraussetzung unterliegt, daß durch das Hören oder den Besuch dieser Vorlesungen auch die Garantie geboten sey, daß wirklich die bezüglichen Kenntnisse erworben sind. Gäbe das Hören diese

Bürgerschaft, wozu dann überhaupt Prüfungen? Aber auch hiervon ganz abgesehen kann z. B. von der Universalgeschichte und der reinen Mathematik nicht im Geringsten ein reeller Nutzen in die Augen fallen. Mehr, als bei dem Abgang von den Gymnasten in den Maturitätsprüfungen verlangt wird und verlangt werden muß, etwa eine Erweiterung oder auch nur eine bessere Orientirung des erlangten Wissens, wird th at s ä c h l i c h darin nicht geboten und kann, bei der Kürze eines halbjährlichen Kurses, nicht geboten werden.

Ein neuer Widerspruch im Prinzip des Studienplans tritt in Betreff dieser Zwangskollegien noch beim juristischen Studienplan hervor, wo folgende Bestimmung vorkommt: „Diejenigen, welche sich in der reinen Mathematik für hinreichend unterrichtet halten, können statt dieser eine andere mathematische oder naturwissenschaftliche Vorlesung besuchen.“ Wie nun? wenn auch Studirende anderer Fakultäten sich in der Mathematik, oder in der Universalgeschichte ebenfalls für hinreichend unterrichtet halten? So dürfen sie, für ihr Theil, dennoch nichts Anderes hören! Wird bei dem Einen dieser beiden Zwangskollegien (bei den philosophischen Zwangskollegien ist's schon ein anderer Fall) und in der Einen Fakultät die Beurtheilung des Besitzes hinreichender Kenntnisse der eigenen Selbstkenntniß der Studirenden überlassen, warum nicht auch bei den andern? Oder welcher Unterschied sollte darin obwalten? — Was du hörst, ist uns einerlei; wenn du nur hörst, damit uns die Zuhörer und die neun Gulden nicht ausgehen! Uebersetze, wer es kann, anders!

Was vom Herrn v. Linde über Selbststudium im Verhältnis zum Kollegienhören, zur Rechtfertigung des Studienplans, vorgebracht wird, ist ebenfalls unhaltbar. Vom ängstlichen Einlernen der Kollegienhefte sollte nun vor allen Dingen, bei wissenschaftlichen Studien auf der Universität, gar keine Rede seyn. Findet ein solches statt, so ist's unwürdig genug; es kann aber ein solches Palliativmittel des Pedantismus und der Bornirtheit, weil es eben nur der Mittelmäßigkeit angehört, auf die Studirenden im Allgemeinen um so weniger eine Anwendung erleiden, da ja doch nur das Bedürfniß der zur Wissenschaft Befähigten einem Studienplan zur Norm dienen, an

den Schlee
etwas gel
bloßen Br
haupt die
Hervorheb
studien de
geht, so i
unbedingt
stems ein
bei guten,
Mehrzahl
Eben daher
mehr, we
schließlich
ja sogar
geeigneter
vielmehr
die Stille
ferer neu
wissenscha
der Mutter
der Univer
freilich der
historischer
nicht gilt
und zerfällt
Wissensch
Kaschen i
Linde Be
fophischen
phischen L
sitas lite
konkretere,
die ganze
nennen.
und mit s
„darum so

den Schlechten und Unfähigen aber auch nicht einmal dem Staate etwas gelegen seyn kann. Für den ordinären Mühlengang des bloßen Brodstudiums und den Kuhweg der Dohsgenies ist überhaupt die Wissenschaft und die Universität nicht da. Was die Hervorhebung des lebendigen Wortes, gegenüber den Bücherstudien der s. g. Autodidakten, in der Linde'schen Schrift, angeht, so ist die Behauptung, daß jenes — das lebendige Wort — unbedingt den Vorzug verdiene, in dieser Allgemeinheit mindestens einseitig und nur halb wahr. Unbedingt ist Solches nur bei guten, bei ausgezeichneten Dozenten der Fall; von der großen Mehrzahl gewöhnlicher akademischer Lehrer gilt es keineswegs. Ebendaher kommt's auch, daß die Universitäten überhaupt nicht mehr, wenigstens nicht alle darunter, so nothwendig und ausschließlich wie früher, die Vertreter der Wissenschaftlichkeit sind, ja sogar daß sie nicht einmal immer und alle die vorzugsweise geeigneten Mittel des wissenschaftlichen Studiums bieten, daß vielmehr die wahrhaft freie Wissenschaft unserer Zeit sich oft in die Stille des Privatlebens flüchten mußte. Die meisten unserer neuesten, epochemachenden Werke, welche irgend einem wissenschaftlichen Fortschritte die Bahn brechen wollten, hat nicht der Mutterschooß der Fakultäten gezeugt und nicht der Herd der Universitäten gepflegt. Die Wahrheit dieser Erfahrung mußte freilich dem Hrn. v. Linde verborgen bleiben, weil er selbst der historischen Schule angehört, von welcher die obige Bemerkung nicht gilt, und weil er überhaupt einen viel zu unbestimmten und zerfließenden Begriff von der Bedeutung der philosophischen Wissenschaften hat, als daß er dieselben in ihrer Tiefe zu erschaffen im Stande wäre. Dasselbe tritt auch in des Hrn. v. Linde Bemerkungen, bei Gelegenheit der s. g. allgemein-philosophischen Zwangskollegien hervor. Die Stellung der philosophischen Wissenschaft im Reiche der Bildung und in der *universitas literarum* ist eine viel bestimmter begriffene und eine viel konkretere, als wie sie Hr. v. Linde hinstellt. Zudem ist auch die ganze Beweisführung (S. 29 u. ff.) eine verunglückte zu nennen. Mit der Auktorität und dem Vorgang anderer Länder und mit Phrasen, wie: „kaum möchte geläugnet werden“, oder: „darum scheint es“, oder: „dürfte daher“ u. dgl., ist es nicht

möglich, Sachen und Fragen befriedigend zu erörtern, welche eine weit sichere und gründlichere Behandlung heischen.

Nach dieser allgemeinen Kritik des Studienplans und der Linde'schen Vertheidigung desselben, gehen wir auf die einzelnen Theile desselben über.

II. Kritik der besonderen Theile des Studienplans.

Wir halten uns zunächst und zumeist an den Studienplan für protestantische Theologen und an den für künftige Gymnasiallehrer, gehen dann auf die Philosophie im engeren Sinne über; bei dem Studienplan für die Rechtsbessessenen und die Mediziner beschränken wir uns begreiflicher Weise bloß auf eine allgemeine Beurtheilung der in den betreffenden Studienplänen hervortretenden Verhältnisse, vom philosophischen Standpunkte aus.

Die ganze Anlage des Studienplans für protestantische Theologen, über den zunächst unsere Bemerkungen sich erstrecken sollen, ist den dringenden Bedürfnissen der Gegenwart fremd geblieben und die Anforderungen der Zeit sind hier am wenigsten berücksichtigt worden. Das war auch bei dem allgemeinen Stand und der Richtung der theologischen Fakultät in Gießen nicht anders zu erwarten, die eben dadurch, daß sie sich rühmt, die reine Jungfrau des Rationalismus zu seyn, hinter dem jetzigen Stand und Fortschritte der theologischen Wissenschaft weit zurück geblieben ist. Wer heutzutage irgend noch als wissenschaftlicher Theolog zu den Lebendigen gezählt werden will und auf diese Ehre gegründete Ansprüche machen kann, der ist der spekulativen Theologie zugewandt, zu welcher freilich die gewöhnlich s. g. Rationalisten und auch die Gießner Fakultät wenig Fidu3 haben, sich gegen dieselbe vielmehr wie der Fuchs zu den Trauben verhalten. Die spekulative oder philosophische Theologie gilt ihnen für eine neutrale Marktenderin, welche zwischen den beiden feindlichen Extremen, der Orthodorie und dem Rationalismus, hindurchgehe, — eine Annahme, die jedoch aller begründeten Voraussetzung entbehrt, denn die Tendenz der wahren, wissenschaftlichen oder philosophischen Vermittelung der Gegensätze, welche die spekulative Theologie für sich in Anspruch nimmt, ist nicht die gemeinte zwitterhafte Halt- und

Charaktere
 (ein solcher
 und den l
 lative Theo
 sie, was l
 Glaubensf
 Als vor n
 sentlichen
 war, sich
 sich die J
 und unklar
 dagegen g
 noch jezt
 Gastrechts
 logische &
 desselben
 verstand
 Dr. Dav
 daß die S
 bei der W
 ein Umsta
 sich die C
 hat, nich
 Erkenntni
 ist, und e
 das Hei
 nicht aus
 In
 Hauptur
 einem so
 keine Ab
 ordinaire
 ihrem sei
 der heffise
 zeitung
 leibhaftig
 Jemand n
 Seite der

Charakterlosigkeit, die es mit keiner Partei verderben wolle, (ein solcher Vorwurf verräth weiter nichts, als die Unkenntniß und den Unverstand dessen, der ihn erhebt); sondern die spekulative Theologie vermittelt und vertilgt die Extreme dadurch, daß sie, was beide Wahres haben, als den eigenthümlich christlichen Glaubenskern anerkennt und in sich zur höhern Einheit vereinigt. Als vor nicht langer Zeit diese Richtung, die durch einen wesentlichen Fortschritt der theologischen Zeitbildung hervorgerufen war, sich auch in Gießen einen Katheder gründen wollte, hat sich die Inkonsequenz und das Vorurtheil des alten, banausischen und unklaren Rationalismus mit Händen und Füßen und Zungen dagegen gewehrt, so daß die Mahnen des sel. Professors Meier noch jetzt wegen des, bei Lebzeiten des Biedermannes verletzten Gastrechts gerechte Beschwerden führen dürfen. Daß die theologische Fakultät, nach Meier's Tode, die spekulative Richtung desselben nicht wieder vertreten und ersetzt wissen wollte, verstand sich von selbst. Das Gerücht von einer Berufung des Dr. David Friedrich Strauß war natürlich bloße Ironie. Aber daß die Staatsregierung nicht auf die Vertretung dieser Richtung bei der Wiederbesetzung der erledigten Professur bedacht war, — ein Umstand, der sich mit den sehr bedeutenden Verdiensten, die sich die Gr. hess. Regierung sonst um die Universität erworben hat, nicht recht verträgt, — beweist eben, daß sie selber der Erkenntniß des wahren theologischen Bedürfnisses fremd geblieben ist, und also die Einseitigkeit einer Fakultät, die bis auf Weiteres das Heil der Zukunft von sich ausschließen zu wollen scheint, nicht auszugleichen im Stande war.

In diesem Mangel einer spekulativen Theologie liegt eine Hauptursache, daß viele hessische Theologen und Geistlichen auf einem so niedrigen Bildungsstande sich befinden; weil sie nämlich keine Ahnung bekommen, daß es etwas Höheres gebe, als die ordinaire Oberflächlichkeit der rationalistischen Richtung, mit ihrem feichten Moralismus. Das sieht man auch an dem Spiegel der hessischen Theologen, der Darmstädter Allg. Kirchenzeitung, die mehr als einmal hat hören müssen, daß sie den leibhaftigen Ritter von der traurigen Gestalt vorstelle. Will Jemand mit dem verbrauchten Einwand kommen, die destruktive Seite der modernen Religionsphilosophie sey Grundes genug, sie

aus der Theologie zu verbannen, der würde dadurch nur beweisen, daß er die Sache bloß vom Hörensagen oder aus den Tiraden des Menzel'schen Literaturblattes kennt oder vielmehr — nicht kennt. Mit dem Vorwurfe des Pantheismus und des destruktiven Elements kann sich heutzutage Jemand nur noch lächerlich machen. Schon der Anstand müßte diese theologischen Gegner der modernen Philosophie, wenn sie ehrlich wären, stugig machen, daß noch Niemand gründlich und unbefangen die Entwicklungsgeschichte derselben studiert hat, ohne für dieselbe gewonnen worden zu seyn. Hier gilt's vor Allem: komm und siehe! und überzeuge dich selber; *sapere aude!* Man komme uns nicht mit dem Vorwurf des Hochmuths und der Anmaßung; sonst würde derselbe in anderer Weise zurückgegeben werden, daß man sich nämlich nicht entblödet, über Philosophie auch nur ein Wort mitsprechen zu wollen, ohne sich durch eignes, selbstverleugnendes Studium das Recht dazu erworben und ein Urtheil begründet zu haben. Man hört diese Art Theologen beständig gegen Strauß, Feuerbach und Bruno Bauer schreien; aber widerlegt, ja nur mit philosophischen Gründen hat diese Männer noch Keiner dieser Theologen angegriffen. Oder glaubt man dadurch, daß man die Werke Jener wissenschaftlich ignorirt, ihre Grundsätze widerlegen, die Gegner bestegen zu können. Der erste philosophisch und dialektisch gebildete, ebenbürtige theologische Gegner hat noch aufzustehen, der den modernen David mit gleichen Waffen, auf seinem eignen Terrain und in seinem innersten Prinzip angreift. Aber prahlende Goliath's gibt's die Fülle. Der eingetretene Zwiespalt zwischen Glauben und Wissen, die steigende Spannung zwischen der Theologie und der modernen Wissenschaft, rückt einer bedeutenden Krisis immer näher und scheint fast nahe dran zu seyn, zu einem unheilbaren Bruche umzuschlagen. Die Theologen haben kaprizirte Versuche genug gemacht, den Volksglauben und die Orthodorie auch im Bewußtseyn der Gebildeten zu retten; aber den Zwiespalt auf wissenschaftlichem, philosophischem Wege zu lösen, ist auch noch nicht im Entferntesten gelungen. Die Gießener theologische Fakultät erkennt ihn gar nicht in seiner Bedeutung an, denn sie versucht gar nicht einmal die Lösung, sie verhält sich indifferent dagegen. Die praktischen Institute, auf welche Hr. v. Linde so großes

D
Gewicht leg
des Wider
der geistlich
zu beseitigen
als dergleic
schäpflich = p
tation verk
dem Leben
Sie verstel
sophie und
zeugung, i
Weise, den
und unbef
der einmal
st. Die Z
kommen m
geoffenbart
Die Philos
zu wissensc
ie von i
als Glaub
macht. Se
lichen, wie
wahre Vert
kenswahrhe
radazu Un
Selbstsucht
Philosophie
utage noch
noch eine g
Dauer gar
dern auf d
Studienpla
keineswegs
Die
logischer
ganz außer
Geist greif

Gewicht legt, die theologischen Seminarien, machen die Kluft des Widerspruchs zwischen der theologischen Wissenschaft und der geistlichen Praxis nur noch weiter und schroffer, statt sie zu beseitigen. Denn selten finden sich überhaupt Männer, die als dergleichen Seminarprofessoren den Geist und die wissenschaftlich-philosophische Durchbildung mit der Gabe der Applikation verbinden, um die Wissenschaft und ihre Resultate mit dem Leben und der Behufspraxis zu vermitteln und zu versöhnen. Sie verstehen gemeiniglich wenig oder nichts von der Philosophie und wollen, obwohl in redlichem Eifer und bester Uebersetzung, je nach ihren individuellen Ansichten auf verschiedene Weise, den angehenden praktischen Geistlichen den reinen, nackten und unbeschränkten Glauben wieder einimpfen, was — nach der einmal eingetretenen Skepsis — eine baare Unmöglichkeit ist. Die Zeit ist gekommen, wo man endlich zu der Erkenntniß kommen muß, daß es keine zwei verschiedene Wahrheiten, eine geoffenbarte und eine natürliche oder philosophische geben kann. Die Philosophie ist vielmehr die Göttin, welche denen die sich zu wissenschaftlichem, selbstthätigem Denken nicht erheben können, die von ihr erforschte (philosophische oder Vernunft) Wahrheit, als Glauben, in der Form des Positiven hingibt und übermacht. So und nicht anders ist auch der Ursprung der christlichen, wie überhaupt einer jeden Religion zu fassen; so ist das wahre Verhältniß der Vernunftwahrheit zur positiven oder Glaubenswahrheit zu denken. Was drüber ist, das ist entweder geradezu Unsinn und Selbsttäuschung. Drum ist es Feigheit und Selbstsucht oder träge Bequemlichkeit oder Geistlosigkeit, sich der Philosophie auf dem verwickelten Gebiete der Theologie heutzutage noch begeben zu wollen. Die Gießener Fakultät hat darum noch eine große Aufgabe nachzuholen, wenn sie nicht auf die Dauer ganz hinter den Forderungen der Zeit zurückbleiben, sondern auf die Höhe theologischer Wissenschaft gelangen will. Der Studienplan hat ihr für dieses, von ihr noch unerkannte Ziel keineswegs vorgearbeitet.

Die Verbindung der Philosophie mit den theologischen Studien ist nach dem Lehrplan eine erst noch ganz äußerliche; die Philosophie, der philosophische, spekulative Geist greift nicht selber gestaltend und bildend in die theologi-

schen Disziplinen ein. Vielmehr ist die Studienvorschrift die: der Theolog soll auch Logik und Psychologie und kann noch andere philosophische Kollegien hören, wenn er nicht vorzieht, statt dessen lieber philologische und geschichtliche zu hören, welche — nach der ausdrücklichen Angabe des Studienplans — in einem engern Zusammenhange mit der Theologie stehen. Von der Philosophie ist dieß nicht gesagt; der Studienplan für die Theologen scheint es demnach gar nicht einmal zu wünschen, daß sich der Theolog viel mit der Philosophie abgebe. Auch erschrecken die theologischen Professoren vor einem Kandidaten, der philosophische Bildung und philosophische Studien verräth; da wittern sie sogleich Pantheismus oder, bei der größten Schärfe des Gedankens, Unklarheit und Unsinn. (Ich spreche aus Erfahrung.) Der Philosophie wird von einem Knobel, Credner u. s. w., wie jüngst ein Mitarbeiter der Mannh. Abendzeitung in Nr. 213 durch Belege gezeigt hat, immer und allenthalben pereat gebracht.

Schleiermacher freilich in seinen Bemerkungen zum Studienplan erwartet von den philosophischen Studien für den Theologen ebenfalls wenig Vortheil; er will vielmehr das (wie er meint) ohnehin für Spekulationen leicht erregbare jugendliche Gemüth davon möglichst fern gehalten haben: lieber seyen dafür die positiven Unterrichtsgegenstände kultivirt. Der Herr geh. Rath theilt eben jenes längst entkräftete Vorurtheil von der Philosophie, als sey dieselbe nur ein Irtsaal von Thorheiten und hohlen, nichtigen Spekulationen, Erzeugnissen einer müßigen und träumerischen Phantasie, die jedes folgende Dezennium wieder in hohle Luftgebilde auflöse. Diesen alten Haß und die sündhafte Gleichgültigkeit gegen die Philosophie abzuwerfen, wie Reifröcke und Haarzopf des vorigen Säkulums, gehört nunmehr aber zu den ersten Elementen der Weisheit und Wissenschaft. Was die Theologie, ich will nicht sagen auf der Höhe der Zeit, aber doch wenigstens mit der Zeit einigermaßen in gleichem Schritt erhalten kann, das ist lediglich der Einfluß der Philosophie, der sich ja ohnedieß auch, seit der Mitte des 18. Jahrhunderts bis auf die Gegenwart, in lebendiger und durchdringender Weise bereits auf die kritische Behandlung und Läuterung der wissenschaftlichen Theologie geäußert hat. Seit der Periode der

kritischen
stantischer
die Philoso
ihrer Rejul
eigentlicher
Schwarz,
macher, D
nennen, d
Staudenma
Gerade all
ist es auch
ständige th
ihre würdi
bei dieser
erst möglic
Als e
bei dieser
Psycholo
jur Moral
Mos außer
hältnis der
bei Weiten
überall das
wenn es a
Ethik noch
Kenntniß
gedeihen,
anthropolog
jene ist all
manisches
außer der
v. B. von
speziell und
jene geschic
Natur des
auch auf d
üben muß.
kong. Jahr

kritischen Philosophie stand eine ganze Reihe mannhafter protestantischer Dogmatiker auf, welche angeregt und gebildet durch die Philosophie, theils mit Anneigung, theils mit Ablehnung ihrer Resultate, auf die höhere Ausbildung der Dogmatik als eigentlicher Wissenschaft folgenreich eingewirkt haben. Daub, Schwarz, de Wette, Baumgarten-Crusius, Marheineke, Schleiermacher, Twisten, Nitsch u. a. sind hier protestantischer Seite zu nennen, denen sich Kuhn, Hermes, Möhler, Baader, Sengler, Staudenmaier u. A. auch von der katholischen Seite anschlossen. Gerade allein der Entschluß der Philosophie auf die Theologie ist es auch gewesen, welcher die Dogmengeschichte als eine selbstständige theologische Disziplin unter die übrigen einführte und ihre würdige, methodische Behandlung vorbereitete, ja — was bei dieser Disziplin ganz besonders wesentlich ist — eigentlich erst möglich machte.

Als eine Einseitigkeit der Schleiermacher'schen Ansichten ist bei dieser Gelegenheit die Meinung zu bezeichnen, als ob die Psychologie für den Theologen bloß als Ergänzung zur Moral zu betrachten sey und zur Dogmatik höchstens in einer bloß äußerlichen und zufälligen Beziehung stehe. Das Verhältniß der psychologischen Wissenschaft zur Theologie ist ein bei Weitem engeres und wesentlicheres. Das Theologische hat überall das der Psychologie zur Bedingung und Voraussetzung, wenn es anders ein lebendiges und bewußtes seyn soll. Weder Ethik noch Dogmatik, noch praktische Theologie können ohne Kenntniß des Menscheingistes und der geistigen Entwicklung gedeihen, wie bekanntlich Karl Daub in seinen meisterhaften anthropologischen Vorlesungen zur Genüge dargethan hat. Ohne jene ist alles theologische Studium nur ein unfreies, bloß mechanisches Auktoritätsstudium. Zudem berühren in der Dogmatik außer der Unsterblichkeitslehre auch noch andere Dogmen, wie z. B. von der Sünde, Rechtfertigung, Prädestination, ganz speziell und unausweichbar diese philosophische Disziplin, da sich jene geschichtlich und apriorisch auf Untersuchungen über die Natur des Menschen gründen, deren verschiedene Auffassung auch auf die Gestaltung jener Dogmen einen wesentlichen Einfluß üben muß. Noch bedeutender ist dieser durch die Schriften von

Ludwig Feuerbach geworden, welcher alle Theologie zur Anthropologie zu degradiren den kühnen und consequenzreichen Versuch gemacht hat.

Auch über die Stellung, welche die biblische Kritik und das Leben Jesu in der Reihenfolge der zu hörenden evangelisch-theologischen Vorlesungen einnehmen, haben wir eine Bemerkung zu machen. Eine Vorlesung über das Leben Jesu ist bei dem neuern und gegen früher wesentlich alterirten Stand dieser Disziplin, keineswegs (wie die Schleiermacher'schen Bemerkungen behaupten) für den Theologen, der exegetische und kirchenhistorische Vorlesungen gehört hat, als überflüssig zu betrachten. Es gehört diese Vorlesung jedoch aus doppeltem Grunde nicht an die Stelle, welche dieselbe im Studienplan einnimmt, nämlich in's 4te Semester zur Dogmatik und Symbolik, sondern vor alle systematisch-theologischen Disziplinen, deren Voraussetzung, Grundlage und Wurzel die kritischen Resultate des Lebens Jesu sind, ja sogar noch vor die historische Theologie, deren Anfang- und Ausgangspunkt das Leben Jesu bildet. Und je nachdem das letztere von einem mehr kirchlich-orthodoxen oder freiern rationalistischen oder spekulativen Standpunkt aus aufgefaßt oder dargestellt wird, in dem Grade wird dadurch auch die ganze Behandlung der Kirchengeschichte sowohl, wie in noch höhern Maße der Dogmengeschichte sich verschieden gestalten. Die neuern kritischen Resultate über die Evangelien und das Leben Jesu können nicht mehr, ohne den wesentlichsten Nachtheil für Wissenschaft und Leben, von den theologischen Fakultäten ignorirt werden. Nach diesen Andeutungen wird auch Jeder, der den wahren Stand der Theologie in unserer Zeit begreift und ihre Aufgabe erfafst, nicht umhin können, damit einzustimmen, daß das Leben Jesu sich am geeignetsten an die Vorlesung über Kritik anschließt; denn anders als kritisch, etwa apologetisch oder asketisch, kann seit Strauß für den Theologen keine Darstellung des Lebens Jesu seyn. Der Studienplan scheint auch hierin in einer Einseitigkeit befangen zu seyn, indem aus der Zusammenstellung der Kritik mit der Hermeneutik zu einer einzigen Vorlesung die Vermuthung entstehen könnte, als ob sich's bei dieser Disziplin bloß von der Textkritik, nicht aber zugleich auch von der historischen und Dogmenkritik handelte, die ungleich wichtiger ist. Ein nam-

hafter sp
zu Verh
Dogmati
einer Kr
Zyklus d
wesentlic
diese und
seyn. Die
lichen G
Dogmen
Daher g
auf den
zurückgeh
an die s
selbst in
daraus
nicht ent
festgehalt
von Sch
gener K
haben,
worden
also näh
dieser K
lichen D
Geschich
kultät ve
hat uns
plan mi
allem d
gleichgül
Sie geh
ohne Kr
wenn er
mit dem
zu lassen
Wa

hafter spekulativer Theolog, der evangelische Pfarrer Konrad zu Derheim in Rheinhessen, hat in seiner Kritik der christlichen Dogmatik S. X. die Worte: „Ich wage zu behaupten, daß einer Kritik der Dogmen sogar eine nothwendige Stelle in dem Zyklus der theologischen Wissenschaften zukomme, und daß sie als wesentliche Bedingung zu einer wissenschaftlichen Dogmatik zwischen diese und eine Entwicklung des christlichen Bewußtseyns zu stellen sey. Die Dogmatik soll eine systematische Entwicklung der christlichen Glaubenslehren seyn. Sie setzt also die Wahrheit der Dogmen voraus und darf sie nicht erst einer Kritik unterwerfen. Daher geschieht es, daß sie in Ermangelung dieser entweder auf den ursprünglichen Inhalt der christlichen Lehre in der Schrift zurückgeht und die Dogmen nur als äußere Anknüpfungspunkte an die Kirchenlehre beispiele läßt, oder daß sie die Dogmen selbst in ihrer rohen und unvermittelten Gestalt aufnimmt und daraus Resultate zieht, die dem wesentlichen Gehalt derselben nicht entsprechen. Es wird dann Vieles als christliche Wahrheit festgehalten, in's System verslochten und mit großem Aufwand von Scharfsinn zu rechtfertigen gesucht, was bei vorausgegangener Kritik als nicht wesentlich christlich sich würde erwiesen haben, und so der Dogmatik eine vergebliche Mühe erspart worden seyn. Soll ich (so schließt die Stelle bei Konrad) es also näher bestimmen, wie ich es meine, und das Verhältniß dieser Kritik kurz angeben, so verhält sich die Kritik der christlichen Dogmen zur Dogmatik, wie die Kritik der evangelischen Geschichte zu den Dogmen.“ Daß die Gießener theologische Fakultät von allen diesen sehr wesentlichen Beziehungen Nichts ahnt, hat uns eigene frühere Erfahrung und jeko wieder der Studienplan mit seinem veralteten Prinzip hinlänglich gelehrt. Nach allem diesem ist's übrigens auch begreiflicher Weise keineswegs gleichgültig, in welchem Semester diese Kritik gehört werde. Sie gehört, wenn irgend eine Vorlesung, in's erste Semester: ohne Kritik kann kein Theologie Studirender Etwas anfangen, wenn er nicht späterhin sich gefallen lassen will, bei Gelegenheit mit dem Rathe heimgesandt zu werden, sich den Bart erst wachsen zu lassen und dann wieder zu kommen.

Was Schleiermacher über die Dogmengeschichte sagt,

als ob besondere Vorlesungen darüber aus dem Grunde entbehrlich seyen, weil in den dogmatischen Vorlesungen der Entwicklung der einzelnen Lehren jedesmal eine besondere Dogmengeschichte vorausgeschickt werde, verräth ebenfalls eine offenbare Unkenntniß der Sache und des dermaligen Standes dieser Disziplinen im ganzen theologischen Studienkreis. Man kann sogar zugeben, daß die dogmatischen Vorlesungen ebenfalls eine Geschichte der einzelnen Dogmen geben, obgleich eine solche in diesem Falle eine wesentlich verschiedene Haltung hat, als die streng methodisch und nach dem eigenen Prinzip sich fortbewegende Darstellung der Dogmengeschichte, als besonderer Disziplin; ich sage, man kann dies auf sich beruhen lassen, ohne daß dadurch die Nothwendigkeit und das Bedürfniß der Dogmengeschichte, als besonderer Disziplin, wegfiel. Ist dieselbe, ihrem Wesen und Begriffe nach, die Geschichte der Fortbildung und Vollendung der christlichen Idee, die Darlegung ihrer Entfaltung aus der ursprünglichen Einfachheit des biblischen Lehrbegriffs, so ist ihre Aufgabe von dem Zwecke der Dogmatik, als der systematischen Darstellung der gegenwärtig als christlich geltenden Lehre, wesentlich verschieden; denn in der Dogmengeschichte, als einer theologischen Wissenschaft, soll der Fortschritt des Glaubens und der Zusammenhang dogmatischer Vorstellungen, wie sich derselbe im Fortgange der Jahrhunderte gestaltet hat, dargestellt werden. Eben darum ist die Dogmengeschichte zugleich nothwendig Kritik der Dogmen, diejenige Kritik, die (wie der Jupiter tonans der modernen Theologie, Strauß, im 1. Band seiner Glaubenslehre S. X. sagt) im Laufe der Jahrhunderte sich objektiv vollzieht; denn eben die wahre Kritik des Dogma ist seine Geschichte. — Die Dogmengeschichte muß aber, wie sich aus diesen kurzen Erörterungen nothwendig ergibt, im theologischen Lehrzyklus der Dogmatik vorausgehen, als historisch-kritische Disziplin, statt im Lehrplan in's vierte Semester zur zweiten Hälfte der Dogmatik gesetzt zu werden. Das aber steht fest, daß Dogmengeschichte in einer Form, wie es der Wissenschaft überhaupt und der Stellung dieser Disziplin unter den übrigen insbesondere würdig und angemessen ist, nur von einem philosophischen Theologen gelesen werden kann. In Gießen ist dies nicht der Fall: darum mag das eine schöne Vorlesung geben!

Da
 Brauche,
 wird, ka
 fertigt w
 beruhen,
 mit prak
 das Hon
 eine einz
 Es ist d
 Wo
 sagt, ha
 Standpu
 (und nu
 schen Be
 blos
 insofern
 schiebe
 ursprüng
 und we
 dieselber
 aufhebt.
 doch in
 Gegenfä
 den sind
 Gegenfä
 modern
 streitig
 die alt
 täten u
 Was e
 auch ü
 nur der
 der Ze
 Bertra
 fortarb
 S
 theolog
 hier d

Daß aber die Dogmatik noch, nach altem traditionellem Brauche, in zwei Semestern, und dazu noch fünfstündig, gelesen wird, kann aus einer wissenschaftlichen Nöthigung nicht gerechtfertigt werden, sondern mag auf einem — pekuniären Interesse beruhen, auf eben derselben Rücksicht, die aus der Homiletik ein mit praktischen Uebungen verbundenes Kollegium macht, wodurch das Honorar verdoppelt wird, ohne daß jedoch hierbei mehr als eine einzige Predigteinleitung ausgearbeitet und vorgetragen würde! Es ist dies faktisch.

Was Schleiermacher über Symbolik im Studienplan sagt, hat nur auf einem, bereits wissenschaftlich überwundenen Standpunkte seine Richtigkeit. Für die spekulative Theologie (und nur diese kann in der neuern Wissenschaft gegen die kritischen Bestrebungen der Zeit sich noch erhalten) gibt es keine bloß vergleichende Symbolik mehr, die nicht zugleich insofern eine versöhnende wäre, als sie die konfessionellen Unterschiede als jezeitige und darum vorübergehende Auffassungen der ursprünglich christlichen Ideen nachweist, auf ihren ursprünglichen und wesentlichen, idealen, ewigen Gehalt reduziert, und somit dieselben als Unterschiede für das höhere religiöse Bewußtseyn aufhebt. Denn wenn auch nicht überall im Leben, so ist es doch in der Wissenschaft dahin gekommen, daß die konfessionellen Gegensätze zur gänzlichen Bedeutungslosigkeit zusammen geschwunden sind, weil es sich nunmehr um ganz andere und wichtigere Gegensätze und Kämpfe zwischen der ganzen Theologie und der modernen Wissenschaft und Bildung handelt, als diese Gränzstreitigkeiten. Es wäre eine eitle Furcht, zu wähnen, es werde die alte symbolische Starrheit je wieder — einzelne Abnormitäten und geile Schößlinge abgerechnet — allgemein hervortreten. Was einmal durch die Wissenschaft überwunden ist, das muß auch über kurz oder lang aus der Praxis weichen. Man darf nur den Muth nicht verlieren, noch sich durch die Verfluchungen der Zeloten irre machen lassen, sondern muß mit muthigem Vertrauen auf die siegende Gewalt der wahren Wissenschaft fortarbeiten.

So viel von dem Verhältnisse und den Bedürfnissen der theologischen Wissenschaften zum Studienplan. Leicht könnte man hier das bekannte Botum des Mephistopheles anwenden; doch

wir überlassen das der Einsicht und dem Urtheil des sachkundigen Lesers, und gehen auf die eigentliche Philosophie, im engern Sinne des Wortes, als einer besondern Disziplin der philosophischen Fakultätswissenschaften, über. In dieser Eigenschaft aber, nämlich als besonderer Wissenschaft, ist derselben keine eigene und selbstständige Stellung im Studienplan eingeräumt worden. Warum? kann man rathen. Vermuthlich, weil es im Staate keinen besondern Stand der Philosophen, oder auch nur sonst irgend einen Stand und Amt gibt, zu dessen wissenschaftlicher Befähigung die Regierung eine besondere, vorzugsweis philosophische Bildung nöthig erachtete. Von einer Seite betrachtet, könnte es scheinen, als ob man dabei von dem ohne Zweifel richtigen Prinzip ausgegangen wäre, daß eben die Philosophie die Wissenschaft der Wissenschaften, d. h. diejenige Wissenschaft ist, welche alle übrigen durchdringen, beseelen, beleben und gestalten, wie eine nährende und schützende Mutter unter ihre Flügel nehmen soll. Und man muß annehmen, daß aus dieser Rücksicht, mag sie nun deutlich oder unbewußt denen, welche den Plan entwarfen, vorgeschwebt haben, auch in der That die Vertheilung philosophischer Vorlesungen in die einzelnen Fakultätsstudienpläne und deren Verlegung in den Anfang der Studienzeit hervorgegangen sey. Daß sich jedoch auch bei dem Studienplan für die Philologen, als die künftigen Gymnasiallehrer, die angeführte Rücksicht nicht zu einer selbstständigern und freiern Auffassung philosophischer Studien erweiterte, daß vielmehr auch hier dieselben nur unter der Kategorie der Neben- und Hülfswissenschaften aufgeführt sind, und daß unter allen engern philosophischen Disziplinen auch nur die Geschichte der Philosophie, und diese offenbar nur um der griechischen Philosophie willen — als ein Gegenstand der Prüfung genannt wird, muß gerechten Tadel erregen. Daß die eigentliche und engere Philosophie als ein besonderer, integrierender Theil im Ganzen des Studienplans vertreten ist, läßt noch ein anderes Bedenken zu. Es hätte von Rechtswegen eine, den übrigen fakultativen Studienplänen analoge Angabe des gesammten engern philosophischen Studienkreises und der zweckmäßigsten Reihenfolge der zu hörenden Vorlesungen eine Stelle finden müssen. Betrachtet man nämlich die Stellung der modernen Wissenschaft zu den

verschieden
 ihr Berh
 genden E
 Philosoph
 der ander
 demgemäß
 räumt, s
 an mand
 Bedeutun
 rum *).
 Springqu
 Baume
 soll er
 Wirklich
 statt frei
 Egoismu
 Ruinen
 Buße th
 Wo
 Grundse
 überhau
 in die e
 Rücksicht
 nisse de

*) In
 eri
 Ja
 noe
 lun
 zu
 un
 de
 an
 nie
 tig
 ew
 for
 bei
 Et

verschiedenen Zeitrichtungen genauer, und vergleicht man damit ihr Verhältniß zur Philosophie, so ergibt sich nach dem vorliegenden Studienplan nicht das günstigste Resultat. Wird die Philosophie in dieser beschränkten Weise blos als dienendes Glied der andern eigentlichen Fachwissenschaften betrachtet, und derselben demgemäß auch keine für sich selbst berechtigte Stellung eingeräumt, so verliert dieselbe nothwendig über kurz oder lang, wozu an manchen Orten bereits Aussichten genug da sind, ihre ganze Bedeutung in den Fakultäten und in der universitas literarum *). Von wo soll dann nachher der ewig junge, frische Springquell, der die Fluren der Wissenschaften tränkt, und am Baume der Wissenschaften immer neue Blüthen treibt, woher soll er dann kommen, wenn die Philosophie der materiellen Wirklichkeit, dem Leben, dem Staate Knechtsdienste leisten muß, statt frei zu herrschen als heitere, himmlische Göttin! Aber der Egoismus der Zeit sieht die Trauernde einsam sitzen auf den Ruinen, statt daß die Undankbaren selber in Sack und Asche Buße thäten für ihren Frevel.

Was übrigens den in allen einzelnen Studienplänen befolgten Grundsatz anlangt, nach welchem die philosophischen Vorlesungen überhaupt und insbesondere Logik und Psychologie vorwaltend in die ersten Semester verlegt werden; so läßt sich gegen diese Rücksicht der gewichtige Einwurf erheben, daß nach dem Zeugnisse der Erfahrung die meisten Studirenden diese Vorlesungen

*) In dieser Beziehung darf man sich nur an die Worte Arnold Ruge's erinnern in der 1ten Nummer des 41ger Jahrgangs der „deutschen Jahrbücher“ S. 4: „Die philosophischen Fakultäten haben allerdings noch die reinwissenschaftliche Aufgabe, aber dennoch ist ihre Stellung eine ganz schiefe. Man schiebt sie in die Vorbereitungszeit zu den eigentlichen Studien; man macht sie überall zum Beiwerk und zur Magd der übrigen, der praktischen Disziplinen; — — — der leidige Nutzen ist, als eine wahre Tollheit, durch die Examenangst desto fester in die Gemüther der Studenten gefahren, und nichts ist ausgemachter, als daß die Brodstudien und der zukünftige Erwerb, das elende nackte Leben, nicht die Wahrheit und der ewige Geist das Prinzip unserer Universitäten sind. Die Philosophie und die reine Wissenschaft wird unterdrückt; der Gemeinheit, dem Handel, dem Werbe- und Protektionsystem ist hiermit Thür- und Thor geöffnet.“

gerade in den ersten Semestern mit dem allerwenigsten Nutzen zu hören pflegen. Denn eben erst der Schule entwachsen, sind sie der, gerade in diesen Vorlesungen sich vorzugsweise kundgebenden höhern Wissenschaftlichkeit und tiefern Auffassung philosophischer Gegenstände meistens noch allzu fremd; die höhere Reife zu deren tüchtigem Verständniß pflegen sie vielmehr erst im spätern Verlaufe ihrer übrigen Studien zu erhalten. Mancher erkennt später mit Bedauern, wie wenig er von der im ersten Semester gehörten Logik und Psychologie profitirt hat, und würde sie gern nochmals hören, wenn nicht entweder die Examenrück-sicht die Schultern drückte oder pekuniäre Beschränkung davon abhielte. Denn die theuern Kollegien haben schon Manchen gedrückt.

Als eine Beeinträchtigung der Wissenschaft — obgleich sich der Patron des Studienplanes gegen einen solchen Vorwurf sträubt — muß es jedenfalls angesehen werden, daß die philosophischen Vorlesungen durchweg in die Vorbereitungszeit für's eigentliche Fach- und Examenstudium geschoben, und zum bloßen Beiwerk, gleichsam (wie es bei der alten orthodoxen Theologie die Vernunft war) als die Magd der positiven Wissenschaften betrachtet wird, während doch dieselbe jeder Doktrin recht eigentlich erst die Krone der Weihe ertheilt, und erst in's innerste Heiligthum des wissenschaftlichen Geistes und Studiums einer Wissenschaft einführt. Nur eine gänzliche Verkennung der wahren Bedeutung der Philosophie und ihrer Stellung zum Leben, wie zur wahren Wissenschaft, konnte zu diesem Mißgriffe führen, in welchen alle Fakultäten verfielen. In Gießen ist also Niemand, welcher die Ehre der Philosophie zu retten sich berufen fühlte und im Stande gewesen wäre! Und doch ist sie es, welcher die Ehre beigelegt wird, das Gehirn und Rückenmark aller akademischen Studien zu seyn; sie ist's auch, welcher noch eine große Zukunft voll reicher, für's Leben fruchtbarer Bildungs- und Reformationskeime, bevorsteht. Aber die Kinder, die am Markt sitzen und singen und pfeifen und tanzen, hören nicht auf die Prophetenstimmen der Gegenwart, die vorerst noch aus Einsamkeit und Wüsten ertönen, und deren Evangelium im lebendigen Garten der Gegenwart noch keine Stätte der Aufnahme gefunden hat.

Ein an
dige und u
nimmt, wel
Disziplin er
wir gesehen
zur Magd
rödel, erw
warum läß
Geschichte u
Grundbeding
politischen,
bestimmte,
lichen streng
es der Stud
Barum nicht
planes feste
dium in ein
nur, um sich
zu machen,
S. 347): „
Welt umspo
fürcht, jede
was die Re
de Psycholo
Menschheit e
frei von S
lung; ihren
bringen, fe
beherrschen.“
Standpunkt
der Geschich
schauen, no
wähnen, an
zu wollen v
zu werden.
namentlich b
noch haben
Außer der b

Ein anderer Mangel des Studienplans ist die unselbständige und unfreie Stellung, welche darin die Geschichte einnimmt, welche [gar nicht als eine selbständige, wissenschaftliche Disziplin erscheint und vertreten ist, sondern ebenfalls nur, wie wir gesehen haben, daß es bei der Philosophie der Fall war, zur Magd der strengen Fachwissenschaften, als deren Aschenbrödel, erniedrigt wird. Freilich! die oder den es angeht, — warum läßt er so mit sich umspringen?! Und doch ist die Geschichte und das lebendige Interesse an ihr eine der ersten Grundbedingungen zum Gedeihen des öffentlichen Lebens und politischen, wie sozialen Fortschrittes. Warum sollte nicht eine bestimmte, selbständige Gestaltung und Gliederung des eigentlichen strengen Geschichtsstudiums eben so gut möglich seyn, wie es der Studienplan bei andern kleinern Disziplinen versucht hat? Warum nicht — wenn denn einmal das Prinzip eines Studienplanes festgehalten werden sollte — ebenso dem Geschichtsstudium in einer speziellen Anleitung bahnen? Man gedenke doch nur, um sich von der Würde der Geschichte den rechten Begriff zu machen, der Worte von Gervinus (kleine hist. Schriften, S. 347): „die Geschichte, die die Gesamtheit der moralischen Welt umspannt, die jede Falte des menschlichen Geistes durchforscht, jeden Winkel des menschlichen Herzens durchspäht, die, was die Religion nicht offenbart, die Philosophie nicht träumt, die Psychologie nicht ergrübelt, an dem großen Lebenslaufe der Menschheit erforscht; die Geschichte hält sich frei von Dogmen, frei von Fächern, frei von jeder handwerksmäßigen Beschränkung; ihren ächten Schüler kann keine Scholle fesseln, kein Glaube beengen, keine Partei besitzen, keine Laune, kein Steckenpferd beherrschen.“ Wie armselig und betrübt sich nun hiegegen ein Standpunkt ausnimmt, der weder der Schule derjenigen, die in der Geschichte den steten Fortschritt des Menschengeschlechts schauen, noch derjenigen, die alles im Rückschritt begriffen wähnen, angehören will, sondern die Sachen nur so nehmen zu wollen vorgibt, wie sie sind, dies braucht nicht erst explizirt zu werden. In Gießen nun machen die historischen Vorlesungen, namentlich bei dem dormaligen trocknen Dozenten keine Epoche, noch haben sich dieselben eines zahlreichen Zuspruches zu erfreuen. Außer der halbjährlichen Universalgeschichte, weil sie ein Zwangs-

kollegium ist, sind kaum ein halbes Duzend Studenten, die sonst ein historisches Kollegium besuchen. Woher dieser Mangel am historischen Interesse? fragt man. Offenbar zum Theil eben daher, weil nach dieser ordinären Examentheorie und dem ganzen Brodstudienwesen der Geschichte nichts übrig bleibt; zum Theil — und ganz besonders — aber daher, weil solchen gewöhnlichen Dozenten aus der sogenannten historischen Schule die Bedingungen fehlen, um durch die Auffassung und Darstellung das historische Interesse der Studirenden zu wecken, und dasselbe zu befriedigen. Sie stehen meist, die historischen Dozenten, noch auf dem bloß subjektiv verständigen Reflexionsstandpunkt der f. g. pragmatischen Richtung, welcher doch durch die ganze neue Entwicklung des Geistes vollständig wissenschaftlich überwunden ist; von dem philosophischen Standpunkte, von wahrhaft freier und geistdurchdrungener Auffassung der Geschichte haben sie keine Ahnung. So können auch die historischen Vorlesungen auf der Universität wenig oder gar keinen Einfluß auf's Leben haben, so müssen sie verkümmern und zu Zwangskollegien erhoben werden, damit die Professoren doch etwas zu thun haben. Wie wenig die Gießener Universität hier leistet, wie wenig sie den Forderungen ächter Wissenschaftlichkeit und dem Fortschritte der Zeit zu genügen versteht, was das Feld der Geschichte angeht, dies geht auch schon aus dem Studienplan hervor, wo von Philosophie der Geschichte, von Literaturgeschichte, Kulturgeschichte, historischer Kritik u. A. keine Rede ist. Ein guter Dozent in der Geschichte muß heutzutage Philosoph seyn; einen solchen hat Gießen nicht. Wir haben bei Beurtheilung des Studienplans für die Gymnasiallehramts-Kandidaten noch einmal Veranlassung, den historischen Gesichtspunkt aufzugreifen. Für jetzt scheiden wir von dieser Verhandlung, um unsere Aufmerksamkeit und Kritik dem Studienplan für die künftigen Gymnasiallehrer zu richten. Freilich wird sich uns auch hier, auf unserm Standpunkte und bei den Anforderungen der Zeit, die wir geltend machen zu müssen glauben, wenig Erfreuliches darbieten; denn schon Schleiermacher hat in seinen Bemerkungen sein Hauptaugenmerk auf diesen Theil des Studienplans gerichtet, und ihn als einen durchaus verunglückten bezeichnet. Wir stimmen diesem Urtheil, so streng es ist, bei, und gedenken den Vorwurf im

Einzelnen zu
macher dag
zugleich blei
von Gymna
bessen bestel
Erwiederung
auf diesen V
logischen und
alles scharfe
punkt des G
Die Fre
das Gym
ist neuerlich
Mancher erf
verjähre Ein
des Philolog
wieder zur
Philologende
unserer heutig
dreht sich bei
des alten Ge
sofern diese I
Schulen zuge
sollten, und
zu ihrem N
Recht und N
sältige Volk
Schlossenheit,
Nutzen für
Geistes voll
tati des Hon
Rarrenschiff a
geholt, und
moralischen
ute mögliche
teute oder ge
ipen, und ne
oben, die n

Einzelnen zu rechtfertigen, ohne jedoch das bereits von Schleiermacher dagegen Aufgestellte hier nochmals zu wiederholen. Zugleich bleibt die Frage, ob eine Ausschließung der Theologen von Gymnasiallehrstellen theoretisch oder praktisch im Großh. Hessen bestehe, oder nicht, hier ganz aus dem Spiel. Die Erwiderung des Hrn. v. Linde übrigens, so weit sich derselbe auf diesen Punkt einläßt, leidet hier an denselben mehr erwähnten logischen und formellen Mängeln, und umgeht fein diplomatisch alles scharfe und prinzipielle Eingehen auf den eigentlichen Fragepunkt des Gegenstandes.

Die Frage über die humanistischen Studien und das Gymnasialprinzip, um das es sich hier handelt, ist neuerlich zu verschiedenen Malen angeregt und erörtert worden. Mancher erschrock über drohende Schläge, die gegen eine alte, verjährte Einseitigkeit gerichtet waren, und trat eiligst als Patron des Philologenthums auf. Aber wir können nicht umhin, in den wieder zur Sprache gekommenen Zweifeln an dem Rechte der Philologendespotie den Keim eines wesentlichen Fortschrittes in unserer heutigen Gymnasialbildung verborgen liegen zu sehen. Es dreht sich bei dieser Frage längst nicht mehr um die extreme Seite des alten Gegensatzes von humanistischen und realistischen Studien, sofern diese letzteren nunmehr den Gewerb- und polytechnischen Schulen zugewiesen sind, jene dagegen den Gymnasien verbleiben sollen, und die griechische und lateinische Sprache und Literatur zu ihrem Angelpunkte hätten. Es soll diesen keineswegs ihr Recht und Nutzen geschmälert werden; vielmehr wird ihre musterhafte Vollkommenheit, ihre Originalität und plastische Abgeschlossenheit, so wie ihr rationeller, ästhetischer und materieller Nutzen für die Kenntniß des griechischen Volkes, Lebens und Geistes vollkommen anerkannt. Wir möchten durchaus nicht, statt des Homer und Sophokles das Niebelungenlied und Brandt's Narrenschiff aus der alten deutschen Antiquitätenammlung hervorgeholt, und der Jugend zur Verstandes-, Geschmacks- und moralischen Bildung vorgehalten wissen. Eben so wenig sollen mögliche neuere Sprachen gelernt werden, als ob nur Kaufleute oder geschwähzige Sprachmeister und Fichtkünstler zu bilden wären, und noch weniger wollen wir derjenigen Partei das Wort reden, die nur belles lettres getrieben wissen will, und die

jenen kenntnißlosen leichten Troß vag hin und her phantasirender Schöngeister hervorbringen, der in absprechender Suffisance aller soliden Bildung Hohn spricht. Dies Alles sey ferne! Aber daß Griechisch und Latein immer noch die Hauptsache in den deutschen Gymnasien ist, diese Einseitigkeit sollte denn doch vernünftigerweise als beseitigt betrachtet werden können. Der Geist des klassischen Alterthums hat seit dem Wiedererwachen der humanistischen Studien, durch die s. g. Wiederhersteller der Wissenschaften, die Völker der Gegenwart gebildet, ihnen aus dem Traume der Kindheit und geistigen Unmündigkeit hervorgeholfen; alle Poren ihres Lebens und die Adern der Literatur sind von diesem Geiste durchtränkt; wir haben das Alterthum in unser eignes Leben aufgenommen und verarbeitet, und sind weiter gekommen. Das Studium der Griechen ist Mittel gewesen zur Entwicklung der gegenwärtigen Stufe, und wird auch fortwährend in der Erziehung der Einzelnen, wie der Völker, einer der Durchgangspunkte seyn müssen, ein in dem fortschreitenden Bildungsgange aufgehendes Bildungsmittel und Entwicklungselement, aber nicht das Einzige, nicht Zweck, Ziel, absolutes Muster und Ideal. Denn das antike Leben hat auch seine Schattenseite, und in des Lebens aufsteigender Bahn führt kein Schritt zurück! Nicht Humanisten sind zu bilden; nein, Humanität ist das Ziel, und das ist mehr als Humanismus und auch mehr als bloße antike Bildung; jene ist der Adel und die wahre Würde der zur Reife erzogenen Menschheit. Wo bleibt aber in jener einseitigen s. g. humanistischen Bildung das gleichberechtigte Ausbeuten der lebendigen neuen europäischen Literatur? Wo bleibt die Einführung der Jugend in das Verständniß des Völker- und Staatslebens und der öffentlichen Interessen der vaterländischen Vergangenheit und Gegenwart? Wo bleibt das lebendige Vorführen der Geschichte mit ihren Fortschritten, Resultaten und ihrer Errungenschaft? Was doch Alles eben so wie Griechisch und Latein, und vielleicht mit noch begründeterem Rechte in das Bewußtseyn der zur Reife heranzubildenden Jugend übergehen soll, und was dieselbe erst in ihrem Streben wahrhaft geistig auffrischt, statt sie zu todten Maschinen, Wortklaubern und Alterthümmermagazinen zu machen, das wird ganz unverhältnißmäßig wenig berücksichtigt, fast ganz vernachlässigt.

Die Abiturien-
Spanien, die
wie gar nicht
fehlerfreies
passabel, so
bei diesen h
weise Bildu
Menschen ü
schlummernd
All-Eine, n
ächter Mens
an Bestimmun
Mancher, d
hat sich in
früher selber
Bildung dur
Denn
vorgeschrütte
formte, will
somit im of
Gymnasiale
nicht dasselbe
Studien dess
talische? S
bewandert
legtere bilde
geschlossen.
Rechts, der
eben so unen
erege? D
als die aus
Eitelkeit der
fort, und
und ungrün
Wort glaub
deres Recht
mit alter Li
in Griechent

Die Abiturienten wissen wohl alte Geschichte, aber neuere von Spanien, Frankreich, England, Deutschland u. s. w. so gut wie gar nicht. Aber sie schreiben, wenn's gut geht, ein leidlich fehlerfreies Latein, und expliziren die griechischen Chöre ganz passabel, so sind's reife Studenten! Wo bleibt aber im Weiteren bei diesen hoffnungsvollen Jünglingen die gründliche und stufenweise Bildung zur ernstern Selbstkenntniß, zur Kenntniß des Menschen überhaupt und die genetische Entwicklung der innen schlummernden Kräfte und deren allseitiger Beziehung auf das All-Eine, was Noth thut, vernünftig zu werden und frei, ein ächter Menschen- und Gottessohn, mündig an Geist und stark an Gesinnung? Ja, ihr Herren Philologen, wo bleibt das? Wie Mancher, der höher strebte, und das Bedürfniß später erkannte, hat sich in dieser Rücksicht das Meiste erst mit eigener Kraft später selber erringen, und so die Fehler der einseitigen Schulbildung durch verdoppelte Anstrengung wieder gut machen müssen!

Denn auch die Universitätsbildung, in einer so eminent vorgeschrittenen Zeit, die einen solchen Studienplan erzeugen konnte, will ja von dem Allem nichts wissen. Das Alles, wird somit im offiziellen Regulativ erklärt, soll nicht für die künftigen Gymnasiallehrer seyn! Aber wie? Sollte allgemeine Literatur nicht dasselbe Recht haben, zu den nothwendigen und unerläßlichen Studien desselben zugehören, wie römische, griechische und orientalische? Sollte er in den ästhetischen Wissenschaften weniger bewandert seyn dürfen, als in der griechischen Metrik? Und diese letztere bildet einen Gegenstand der Prüfung, jene ist davon ausgeschlossen. Sollten Kulturgeschichte, Philosophie der Geschichte, des Rechts, der Religion für den künftigen Bildner der Jugend nicht eben so unentbehrlich seyn, als griechische, lateinische und Sanskrit-eregese? Oder bilden bloß die Sprachen den Geist, den Geschmack, als die ausschließlichen Urbilder des Schönen und Wahren? die Eitelkeit der einseitigen Philologen behauptet das kühn immer fort, und nennen ihre Gegner sogleich „unwissenschaftlich und ungründlich,“ wo man ihnen das nicht ohne Weiteres auf's Wort glaubt; aber sie identifiziren dabei, wozu sie kein begründetes Recht haben, Bildung und Wissenschaft geradezu ausschließlich mit alter Literatur und linguistischer Gelehrsamkeit, als ob's nur in Griechenland und Rom Menschen gegeben, als ob dort das

verlorne Paradies sey, aus welchem die Menschenkinder nun ein- für allemal durch die Erbsünde der spätern Bildung vertrieben seyen! Doch nein, ihr Herren, laßt dieser neuern, modernen Kultur auch etwas Raum, und schüttelt nicht die Früchte von Jahrhunderten, die seitdem am Baume der Menschheit gereift sind, ohne alles Weitere herunter! Denkt nur an Hölderlins unglückliches Schicksal, der sich bekanntlich ebenfalls mit so kaprizirter Einseitigkeit und Verachtung alles Andern in's Griechenthum festgerannt hatte, und an dieser so großen, glühenden Leidenschaft, die bei ihm die Gestalt der schönsten und heiligsten Begeisterung angenommen hatte, zu Grunde ging.

Es hätte die Einseitigkeit des Studienplans für die Gymnasiallehrer — die durch die Berücksichtigung des mathematischen Gesichtspunktes nicht entfernt wird — einigermaßen dadurch vermieden werden können, daß in diesen Studienplan, neben dem philologischen und mathematischen Gesichtspunkte, auch der historische und philosophische zusammengefaßt eine besondere Vertretung gefunden, und ein Spezialplan aus diesem Gesichtspunkte, mit der Angabe der dahin gehörigen Disziplinen, eine Stelle erhalten hätte, worin alle jene obenangeführten Desiderien befriedigt werden konnten. Dann mußten aber auch Logik und Psychologie und andere Vorlesungen mit unter die Prüfungsgegenstände aufgenommen werden. So wäre man dem Ideale des Gymnasialunterrichts, durch die allseitigere Ausbildung der künftigen Lehrer ohne Zweifel um etwas Bedeutendes näher gerückt, während bei dem dormaligen Stande der Verhältnisse bis zur Annäherung an dieses Ideal noch ein Siebenmeilenschritt gehört.

Was das Verhältniß der Philosophie zur Rechtswissenschaft angeht, so legt der Studienplan ebenfalls nicht das günstigste Zeugniß ab, daß er mit seinen Forderungen, Maßregeln, Rathschlägen und Vorschriften sich wirklich auf der Höhe der Zeit halte, und überhaupt ihren Geist und Pulsschlag begriffen habe. Die in der ersten Uebersicht enthaltene Angabe der Disziplinen, über welche sich der gesammte Studienkreis der Rechtswissenschaft erstrecken soll, weist der Fakultät in unsern Augen ihre Stellung und Bedeutung ausschließlich in der historischen Schule an, die höchstens von einer gewissen rationellen

Richtung u
 sophie des
 liche spekul
 Zeit ist, u
 im Studier
 ergibt sich
 abweisbare
 erhoben ha
 tung der
 empirischen
 ganze (neu
 und wer il
 erklärt, der
 philosophisc
 Sachen, e
 den Anhär
 phische Au
 begonnen
 zugleich W
 und ihre d
 fe die Ide
 sophisch zu
 nung zu b
 dem wird
 daß von e
 Zeugnißes
 erwacht is
 nicht einm
 einer philo
 durch eine
 ben. Den
 Studienpla
 Rechts. E
 tisch ange
 gründliche
 Bearbeitu
 könnte, un
 tenden Ge

Richtung und verständigen Reflexion (wie sie etwa in der Philosophie des positiven Rechts sich zeigt) infiziert wird. Die eigentliche spekulative Rechtswissenschaft, die ein Produkt der modernen Zeit ist, und zu welcher Hegel den Grund legte, ist gar nicht im Studienplan vertreten. Welcher bedeutende Mangel dies ist, ergibt sich aus der allgemeinen Wahrnehmung, zu welcher unabweisbaren Macht und Konsequenz sich die Forderung der Zeit erhoben hat, daß gerade durch die Philosophie eine totale Aenderung der bisher in der Jurisprudenz herrschenden historisch-empirischen Methode nothwendig geworden ist. Wer freilich die ganze (neuere) Philosophie perhorreszirt, weil er sie nicht versteht, und wer ihre Sprache für unsinnigen und unklaren Wortkram erklärt, der wird allerdings nicht begreifen können, wie die ächt philosophische, spekulative Einsicht in den wahren Begriff der Sachen, auch auf diesem Gebiete einen tödtlichen Kampf mit den Anhängern des Alten einzugehen, und eine neue philosophische Auffassung und Behandlung der ganzen Jurisprudenz begonnen hat; wer der Forderung lacht, daß der ächte Jurist zugleich Philosoph seyn müsse, der den Beruf seiner Wissenschaft und ihre zeitgemäße Aufgabe darin begreift und durchführt, daß sie die Idee und das Wesen des konstitutionellen Staates philosophisch zu ergründen, und in seiner erfahrungsmäßigen Erscheinung zu bearbeiten bestimmt sey, ich sage: wer dies nicht begreift, dem wird freilich auch der Vorwurf nicht begründet erscheinen, daß von allem diesem der Gießener Juristenfakultät (laut des Zeugnisses im vorliegenden Studienplane) noch kein Bewußtseyn erwacht ist. Aber es werden in dem juristischen Studienplane nicht einmal die nöthigen Vorkenntnisse und Gesichtspunkte zu einer philosophischen Behandlung der einzelnen Theile des Rechts, durch eine Vorlesung über Rechtsphilosophie, gegeben. Denn diese ist natürlich etwas ganz anderes, als die im Studienplan aufgeführte Vorlesung über Philosophie des positiven Rechts. Es ist kaum abzusehen, wie bei dem unendlichen, chaotisch angehäuften Material empirisch-juristischer Kenntnisse eine gründliche Orientirung und eine selbständige, wissenschaftliche Verarbeitung im eignen Geiste des Studirenden bewirkt werden könnte, und wie eine Versöhnung der hier mannigfaltig obwaltenden Gegensätze möglich wäre, ohne die spekulative Rechts-

wissenschaft. Der, trotz aller Versuche Seitens der bedeutendsten Juristen unserer Zeit, doch noch nicht ausgeglichene Gegensatz und Widerspruch zwischen Theorie und Praxis in unserer heutigen Jurisprudenz, welcher auch, weit entfernt abzunehmen, vielmehr noch immer im Steigen und Wachsen begriffen ist, kann nur durch die gründliche, prinzipielle Richtung der philosophischen Schule nach und nach gehoben werden; denn diese letztere ist es, welche von dem unläugbaren Bedürfnisse nach einem volkshümlischen, wirklich deutschen Recht, und nach einem wissenschaftlich zu erringenden Rechtsbewußtseyn des Volkes kräftig und ernstlich strebt, um endlich in die Augen fallen zu lassen, was Alles bloß der Geschichte und was der lebendigen Gegenwart angehört, was wir festzuhalten und was wir aufzugeben haben. Die Kritik ist auch hier der Ausgangspunkt der gegenwärtigen juristischen Leistungen; sie ist die nothwendige Bilanz der heutigen Rechtswissenschaft. Aber auch von dieser ist im Studienplane, der doch den Anforderungen der Zeit entsprechen will, Nichts wahrzunehmen, obgleich derselbe neben der Hermeneutik, als der rationellen Auslegung der Rechtsquellen, füglich eine besondere Stelle hätte erhalten müssen, und dies um so mehr, da einerseits ohne kritische Betrachtung des Positiven und ohne ein Zurückführen des Positiven auf die Natur der Sache in dem Chaos juristischen Materials am wenigsten etwas auszurichten ist, und andererseits ein sicherer, begründeter Standpunkt über dem Bestehen und Positiven für die wahre Wissenschaft unumgänglich nothwendig ist. Da übrigens der Kanzler der Universität, ein Jünger der historischen Schule, selbst im Staatsrathe sitzt, so ist wohl an eine Beseitigung dieser Mängel, wenigstens zunächst, nicht zu denken. Und da die Philosophie im engeren Sinne keinen besonderen Studienplan erhalten hat, worin die Philosophie des Rechts und die spekulative Entwicklung des Rechtsstaats etwa eine Stelle hätte finden können, so sieht es damit eben schlimm aus. Und es mag die Jurisprudenz Studirenden der Spruch trösten: Was ich nicht weiß, macht mir nicht heiß!

Wie sich die Philosophie der Naturwissenschaften oder (wenn man lieber will) die Naturwissenschaft der Philosophie bemächtigt habe, dies ist durch die wissenschaftlichen Bestre-

lungen der
worden. I
firte Natur
bunte Gew
mannigfalti
Werden, di
dazu der W
sophische N
nicht mehr
Alten, geg
konnte; viel
sophischer
jehund nur
bloße Empi
sie die wah
In äl
schen Med
tische und f
noch, dener
zu machen
neuen Wei
Bestrebunge
bei jedem
ersten Anfän
aufgestellt,
Wesen zur
eine Bahn
dem Auslan
zu retten, t
der unphilos
möglich war
Das n
im Einlerne
Thatsachen f
Aber die wa
von geistlose
lichen Hypot
Konst. Zastro.

lungen der Neuzeit auf diesem Gebiete zur Genüge dargethan worden. Die in tausendfachen Zügen und Erfahrungen analysirte Natur, die vielen schätzbaren einzelnen Entdeckungen, das bunte Gewebe und Gefüge des Lebens war in einem unendlich mannigfaltigen Material aufgehäuft; aber das Leben selbst, das Werden, die Genesis der Natur sah man nicht, bis endlich auch dazu der Weg gebahnt, und an eine genetische, d. h. ächt philosophische Naturwissenschaft Hand angelegt wurde. Und diese ist nicht mehr die phantastische und willkürliche Naturphilosophie der Alten, gegen die der Empiriker sich mit Achselzucken verhalten konnte; vielmehr ist ein derartiges vornehmes Ignoriren philosophischer Bestrebungen, wie überall, so auch in diesem Gebiete, jetzt und nur noch lächerlich. Es ist immer ein Zeichen, daß die bloße Empirie nicht mehr ihre Blößen zu decken vermag, wann sie die wahre, tüchtige Philosophie verachtet.

In ähnlicher Weise liegen die Mängel der heutigen deutschen Medizin, als Wissenschaft, zu Tage. Wie viel romantische und fremdartige Vorstellungen grassiren auf diesem Gebiete noch, denen der neuerwachte philosophische Geist den Garaus zu machen hat. Die Ernte ist groß, doch auch hier sind im neuen Weinberge wenig Arbeiter. Diese neuen medizinischen Bestrebungen, ob sie auch noch ziemlich isolirt stehen, wie es bei jedem Fortschritte der Fall ist, so lange er noch in den ersten Anfängen steht, haben eine wissenschaftliche Anthropologie aufgestellt, sie haben den Menschen selbst und sein diesseitiges Wesen zur Grundlage und Voraussetzung genommen, und damit eine Bahn betreten, welche es allein möglich macht, auch hier dem Auslande gegenüber die Ehre der deutschen Wissenschaft zu retten, was bis jetzt durch die medizinischen Fakultäten, bei der unphilosophischen Richtung ihrer meisten Dozenten, noch nicht möglich war.

Das medizinische Studium besteht fast aller Orten nur im Einlernen der vorliegenden, mitgetheilten Erfahrungen und Thatsachen für's Examen und für den künftigen praktischen Beruf. Aber die wahre medizinische Wissenschaft ist eben so weit entfernt von geistloser, chaotischer Empirie, wie von bodenlosen, willkürlichen Hypothesen; denn beides reicht im Leben nicht aus. Nur

die innige Verbindung beider, des wahrhaft freien und philosophischen Geistes und ächter genetischer Methode mit den empirischen Thatsachen und Erfahrungen, vermag die Krone der Wissenschaft zu gewinnen, und so begeisterte, wie tüchtige Jünger zu bilden.

Fragen wir nun nach diesen allgemeinen Bemerkungen über den gegenwärtigen status quo der Medizin, in welchem Verhältnisse dazu das System des Studienplanes steht, so erweckt der ganze Schematismus, der für Aerzte und noch mehr für Chirurgen und Thierärzte eingesetzt ist, gerechtes Bedenken, weil daraus mehr die Absicht eines praktischen Abrichtens, als wirklich wissenschaftlicher Tüchtigkeit, die doch die einzig solide Bedingung der Praxis ist, hervorleuchtet. Muß freilich für den nahe liegenden praktischen Zweck hier vor allen Dingen auf dem Boden der Empirie und fester Erfahrung ein sicherer Fuß gefaßt werden, so ist doch auf der andern Seite, im Interesse der wahren, freien und selbständigen Wissenschaft, der Philosophie die Bahn des Einflusses zu eröffnen, damit der alte herrschende Empirismus, der die Philosophie weder kennt, noch goutirt, mit den geistigen Fortschritten und den Forderungen der Zeit versöhnt werde. Und dies ist's, was der Studienplan, gleichwie in andern Disziplinen, so auch hier vermissen läßt.

Und so seyen denn diese Bemerkungen mit einem freien Worte eines ächt philosophischen Mannes geschlossen, das mit uns schon mancher Andere zu dem seinigen gemacht hat, oder von Herzen ihm beistimmen wird: „Es ist dringer als je nöthig, daß ein freier deutscher Staat der freien Wissenschaft eine Stätte bereite, daß die neue Form der Wissenschaft, die alles Material der alten Fakultäten in philosophische Historie und Philosophie auflöst, in einer neuen Wohnung einen neuen Haushalt beginne, und den edleren Jünglingen, die nach dem Examen und nach der banausischen Mühe dafür nun erst den Blick zu der reinen Sonne der Wahrheit erheben, eine Akademie der freien Wissenschaft eröffnet werde.“

ien .ac

freien und philo-
de mit den empi-
die Krone der
tüchtige Jünger

Bemerkungen über
welchem Verhält-
t, so erweckt der
ehr für Chirurgen
en, weil daraus
s wirklich wissen-
de Bedingung der
n nahe liegenden
dem Boden der
s gefast werden
esse der wahren,
osophie die Bahn
rschende Empirie
goutirt, mit der
der Zeit versöhne
an, gleichwie i
t.

nem freien Wort
as mit uns scho
oder von Herze
nötig, daß ei
Wissenschaft
der Wissenschaft
osophische Histor
nung einen neue
en, die nach der
afür nun erst de
en, eine Akadem

Die Konstitutionellen Jahrbücher

sollen der konstitutionell-monarchischen Ansicht in Deutschland zum Zentralorgan dienen. Durch ihre Erscheinungsart (in Bänden über 20 Bogen) der Zensur enthoben, werden sie mit Freimuth die Zustände der europäischen Länder, vorzugsweise aber die des deutschen Gesamtvaterlandes und seiner einzelnen Staaten, besprechen. Eine Zahl ehrenwerther, verfassungstreuer Männer, ausgezeichnete parlamentarische und publizistische Talente Deutschlands und des Auslands haben für diesen Zweck ihre Mitwirkung und ihre Unterstützung zugesagt. Sie wollen beweisen, ob die Anhänger der repräsentativen, konstitutionellen Monarchie — welche gesetzliche Freiheit wollen, Rechtsgleichheit und rechtliche Ordnung, Oeffentlichkeit, Fortschritt im ganzen Staatswesen, den Einfluß der öffentlichen Meinung durch Volksrepräsentation und freie Presse auf die Leitung des Staates, friedliche, freie Einigung der in Kultur und Wissenschaften höchststehenden Nationen Europas —, unwürdig sind des freien, unbevormundeten Ausdrucks ihrer Ansichten, ihrer Ueberzeugung.

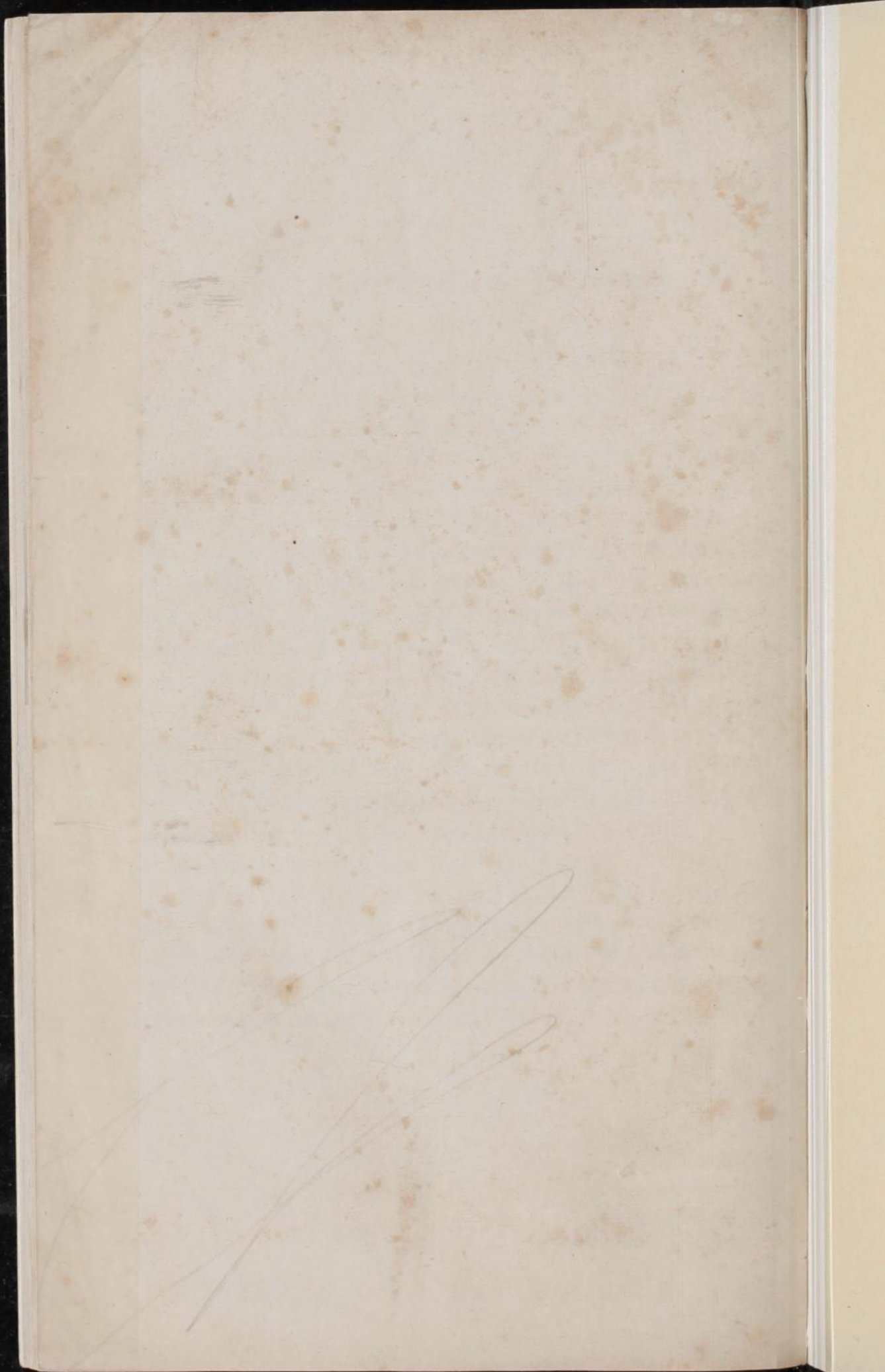
Von den „konstitutionellen Jahrbüchern“, welche nur Original-Aufsätze aufnehmen, erscheinen jährlich drei Bände, je über 20 Druckbogen. Der Preis eines Bandes ist auf 1 Thlr. 20 ggr. oder 3 fl. Vereinsmünze festgestellt, für welchen alle Buchhandlungen Deutschlands Bestellungen annehmen.

icher

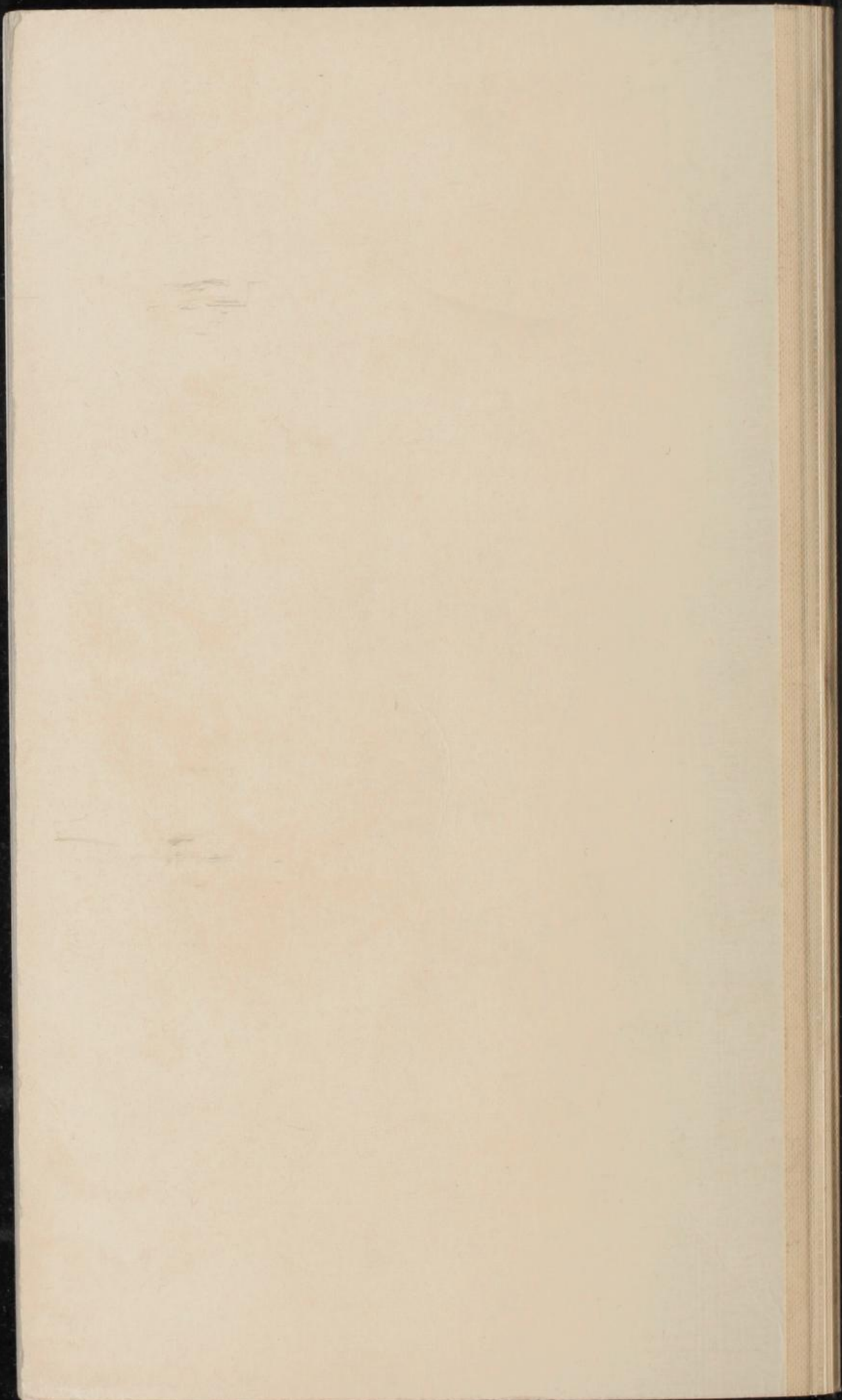
zum Zentral-
er 20 Bogen)
Zustände der
en Gesamt-

Eine Zahl
te parlamen-
des Auslands
terstützung zu-
epäsentativen,
heit wollen,
effentlich-
Einfluß der
nd freie Presse
freie Ein-
den Natio-
vormunde

„, welche nur
drei Bände, je
Thlr. 20 88r.
Buchhandlungen







A 56500
(21)

Konstitutionelle

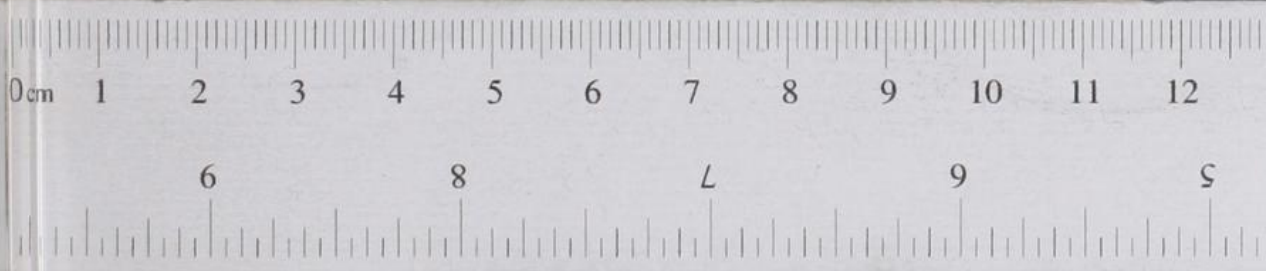
Colour & Grey Control Chart



von

Dr. Karl Weil.

1843.



Stuttgart,

bei Adolph Krabbe.

1843.